



Landnahme und ihre Auswirkungen auf Frieden, Sicherheit und Stabilität

Konfliktrelevante Dimensionen bei großflächigen
Landinvestitionen und „Landgrabbing“

Impressum

Herausgeber

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Tel +49 30 65211 0
Mail info@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de

Autor Erwin Geuder-Jilg

Redaktion Caroline Kruckow, Cornelia Geidel

V. i. S. d. P. Thomas Sandner

Layout Grafik-Atelier Reinhard Mang

Titelfoto Erwin Geuder-Jilg

Druck RetschDruck, Nagold

Gedruckt auf Recycling-Papier

Art. Nr. 129 501 750

Berlin, Mai 2014

Spenden

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst
IBAN DE10 1006 1006 0500 5005 00
Bank für Kirche und Diakonie
BIC GENODED1KDB

Landnahme und ihre Auswirkungen auf Frieden, Sicherheit und Stabilität

Konfliktrelevante Dimensionen bei großflächigen
Landinvestitionen und „Landgrabbing“

Autor

Erwin Geuder-Jilg

Inhalt

Vorwort	5
Zusammenfassung	6
Kapitel 1	
Einführung: Hintergrund der Studie	8
Kapitel 2	
Landnahme verschärft Konflikte und führt zu Gewalt	9
Kapitel 3	
Landnahme in Konflikt- und Post-Konfliktländern	11
Kapitel 4	
Globale und nationale Konflikthintergründe	15
Kapitel 5	
Konfliktfolgen und -dimensionen	20
Kapitel 6	
Ausblick und Empfehlungen	24
Literaturverzeichnis	30
Abkürzungsverzeichnis	31

Vorwort

Durch die Finanz- und Welternährungskrise 2008 wurde deutlich, dass die Entwicklung ländlicher Räume lange Zeit vernachlässigt wurde und für eine effektive Bekämpfung des weltweiten Hungers wieder mehr Finanzmittel in den Agrarsektor fließen müssen. Dies hat in den vergangenen Jahren zu einer Zunahme an Investitionen in den Agrarsektor geführt. Die Folge ist in vielen Ländern des globalen Südens, dass große Flächen Land an Investoren vergeben werden, deren Interessen primär export- und anlageorientiert sind. Die lokale Ernährungssicherung steht häufig auch nicht im Mittelpunkt der Staaten und Akteure, die die Landkonzessionen vergeben. Der Ernährungs-
krise, vor allem in armen Ländern, steht der Ausverkauf eines Großteils der fruchtbaren Landflächen in diesen Ländern gegenüber, Konflikte nehmen zu.

Investitionen in den Agrarsektor und angepasste Innovationen sind dringend notwendig, um ausreichend Nahrungsmittel für die Weltbevölkerung zu sichern. Investitionen bergen Chancen, aber auch Risiken. Nicht alle Investitionen wirken sich positiv auf die Lebensumstände der lokalen Bevölkerung in den betroffenen Ländern aus, die Herausforderungen dabei sind für alle Beteiligten groß. Ernährungsengpässe und -unsicherheit sind weit verbreitet und häufig verbunden mit gewaltsamen Auseinandersetzungen, Flucht, Vertreibung, Migration und Klimawandel. Der Streit um Land und um die Nutzung damit verbundener natürlicher Ressourcen ist in fast allen Konflikt- und Post-Konfliktländern eine der zentralen Konfliktursachen. Diese Konflikte sind in den meisten Fällen nicht beigelegt, sondern existieren unterschwellig weiter. Welche Auswirkungen die Vergabe von Land an Investoren mittel- bis langfristig auf Konfliktkontexte, Stabilität und die menschliche Sicherheit der lokalen Bevölkerung hat und welche Handlungsmöglichkeiten sich daraus für alle Beteiligten ergeben, wurde bisher nur wenig untersucht. Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst hat sich intensiv mit dem Phänomen des Landgrabbing befasst, der Form der Landnahme durch Investoren, die menschenrechtlichen Anforderungen und Nachhaltigkeitsaspekten nicht gerecht wird. In vielen verschiedenen Ländern wurden Fallstudien zur Erfassung und Analyse von Landinvestitionsprojekten und ihren Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung durchgeführt. Bereits 2010 kamen Partnerorganisationen aus Asien, Lateinamerika und Afrika in Berlin zu einem internationalen Workshop zusammen und forderten Unterstützung bei ihrem Einsatz

gegen unrechtmäßiges Landgrabbing durch Investoren und gegen die Zunahme von Gewalt und Unterdrückung. Die vorliegende Studie verdeutlicht anhand von Beispielen aus verschiedenen Ländern die Zusammenhänge zwischen Landnahme, Menschenrechtsverletzungen, direkter Gewaltanwendung und langfristigen Konflikten, die durch die Landnahme genährt werden. Es werden Handlungsnotwendigkeiten aufgeführt und Schlussfolgerungen gezogen, die für die weitere praktische und politische Arbeit zu Land, Investitionen und Ernährungssicherung relevant sind. Diese Veröffentlichung, für deren Erstellung wir dem Autor Herrn Geuder-Jilg danken, soll das Bewusstsein für konflikt sensibles Handeln schärfen und auf die Berücksichtigung von Langzeitwirkungen im Hinblick auf Frieden und Konflikt aufmerksam machen.

DR. JULIA DUCHROW

Leiterin Referat Menschenrechte und Frieden

Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst

Zusammenfassung

Der vorliegende Text behandelt den Zusammenhang von Konflikten und großflächigen Landinvestitionen beziehungsweise Landgrabbing¹ auf der Grundlage von Publikationen und Studien, die Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst in Sierra Leone, Liberia, Tansania, Äthiopien, Kambodscha, Indonesien, Argentinien und weiteren Ländern durchführen ließ.

In den untersuchten Fällen dient die großflächige Landnahme durch Konzerne dem Anbau von Agrotreibstoffen, Nahrungsmitteln und Futtermitteln für den Export. In allen Fällen werden notwendige Prinzipien und Standards für verantwortungsvolle Landinvestitionen gemäß den „Voluntary Guidelines on Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests“ (VGGT) der FAO, Kapitel 4.12, nicht oder nicht ausreichend erfüllt, sodass diese Fälle auch im Sinne der „Tirana Declaration“ als Landgrabbing zu klassifizieren sind. Die Fallstudien zeigen auf, dass neben den aus der Landnahme resultierenden Menschenrechtsverletzungen eine Verschärfung der Konflikte durch Vertreibung, Umsiedlung, Absperrung und Nutzungsänderung großer Flächen erfolgt. Daneben sind häufig die Zunahme direkter Gewalt durch Bedrohungen und Einschüchterungsversuche gegenüber der Landbevölkerung, Entführungen, Misshandlungen und Tötungen zu beobachten.

In Konflikt- und Post-Konfliktländern dienen Landinvestitionen als nachholende Investition nach der Beendigung von Gewaltkonflikten, nutzen aber auch Situationen aus, die durch geringe Rechtsstaatlichkeit und Militarisierung geprägt sind und chronische Dispute um Land und damit verbundene Ressourcen aufweisen. Diese Investitionen kommen weniger dem Gemeinwohl als bevorzugten Gruppen oder Konfliktparteien zugute. Sie bergen damit das Risiko, zur Fortsetzung alter oder auch zur Schaffung neuer Konflikte beizutragen und können so die Stabilisierung ganzer Länder gefährden.

Zu den globalen Ursachen von Landkonflikten gehören die Wertsteigerung und Konkurrenz um knappe Landressourcen. In den untersuchten Fällen werden diese Konfliktursachen durch den steigenden Bedarf von Futtermitteln für die intensive Viehhaltung, die Produktion von Agrotreibstoffen und Nahrungsmitteln und die Suche des Anlagekapitals nach Profit verstärkt.

Der Lebensstil in Industrie- und Schwellenländern und die damit verbundenen Politiken und Profitinteressen können zu Landinvestitionen führen, die konfliktverschärfend wirken.

Auf nationaler Ebene wirken widersprüchliche Gesetze und Politiken mit den Interessen von Eliten sowie überlappenden und unsicheren Landrechten zusammen. Viele Staaten schützen ihre Landbevölkerung unzureichend gegen illegale Operationen der Investoren. In anderen Fällen sind staatliche Akteure selber an der Landnahme beteiligt und es fehlen Schutzmechanismen gegenüber dem Staat. Aber auch konfliktunsensibles Vorgehen der Entwicklungsakteure und mangelnde Information und Konsultation der Betroffenen bei Verhandlungen über Landtransaktionen verstärken die konfliktträchtigen Wirkungen.

Konfliktfolgen:

Landgrabbing und Landnahme führen häufig zu direkter, physischer Gewalt. Die Konflikte beruhen jedoch zu meist auf einer Vielzahl von verschiedenen Faktoren und struktureller Gewalt, die durch ungleiche Verteilung des Zugangs zu Macht, Ressourcen und Rechtsmitteln gekennzeichnet ist und von Eliten ausgenutzt wird. Auch wenn Landakquisitionen gültigen Gesetzen und Regeln folgen, verstärken sie meist diese strukturelle Gewalt und Ungleichheit. Sie tragen damit zu geteilten Gesellschaften mit ungleichen Machtverhältnissen und zur Vorteilmahme von Eliten auf Kosten schwächerer gesellschaftlicher Gruppen bei. Durch Landnahme entstehen zusätzliche Konfliktpotenziale – sichtbar durch Kriminalität, Landflucht, Landlosigkeit, Vertreibung, Migration – aber auch schlechte Arbeitsbedingungen, Arbeitslosigkeit und allgemeine Perspektivlosigkeit ländlicher Bevölkerungsgruppen.

¹ – Der Begriff Landgrabbing wird in Kapitel 1 definiert.

Fragen von Kultur und Identität spielen im Zusammenhang mit Landverlust eine sehr starke Rolle. Indigene Völker verlieren die Grundlage ihrer bisherigen Lebensweise und werden zu einem schnellen Strukturwandel gezwungen. In vielen Fällen behindert Landnahme Frauen beim Zugang zu lebensnotwendigen Gütern und bei der Ernährung und Versorgung ihrer Kinder. Männer wie Frauen sind durch direkte physische Gewalt betroffen. Frauen werden durch die Bedrohung ihrer Männer eingeschüchtert. Jugendliche landen in der Arbeits- und Perspektivlosigkeit.

Schlussfolgerungen:

- a) Landnahme führt zur langfristigen Etablierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse, die Grundlagen für neue Konflikte oder das Wiederaufleben alter Konflikte sein können. Um die Verschärfung und Eskalation von Konflikten zu verhindern und Gewalt durch Landinvestitionen vorzubeugen,
- sind umfassende Information, Dialog, Transparenz, die bessere Einbeziehung und freie Entscheidungsoption der Betroffenen, die gleichberechtigte Beteiligung marginalisierter Gruppen sowie die aktive Teilhabe von Frauen an den Entscheidungsprozessen notwendig;
 - sind die Sicherung aller legitimen Nutzungsrechte lokaler Bevölkerungsgruppen und die nachhaltige Verbesserung ihrer Lebenssituation zu gewährleisten;
 - sind lokal anerkannte und legitime Beschwerde- und Konfliktschlichtungsmechanismen sicherzustellen und Konflikte gewaltfrei zu lösen;
 - sind die Teilhabe an Gewinnen sowie nachhaltige, angemessene und auf langfristige Verbesserung der Lebenssituation ausgerichtete Entschädigungsmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung zu gewähren;
 - sind ausreichend Zeit für die Anpassung an notwendige Struktur- und Lebenswandel zu gewährleisten sowie die Wahrung kultureller und historischer Werte sicherzustellen.

Ziel der Gewaltprävention ist nicht die Ruhigstellung, sondern die gewaltfreie Transformation der Konflikte mit dem langfristigen Ziel einer gerechteren Gesellschaft.

- b) Friedensförderung beinhaltet Arbeit an den Konfliktsachen und muss im Zusammenhang mit Landgrabbing auch die Bearbeitung der globalen Ursachen für Konflikte und direkte wie strukturelle Gewalt durch Futtermittelimporte, Agrotreibstoffe und Anlagekapital in den Blick nehmen.
- c) Bevor Landinvestitionen stattfinden, sind genaue Kontextanalysen und Kenntnisse zu Konfliktdynamiken und deren Ursachen für Fragen nach gesellschaftlicher Entwicklung, Ernährungssicherung und Stabilität im ländlichen Raum unverzichtbar. Lokale Partner, Investoren und Regierungen sollten deshalb das Konfliktpotenzial von Maßnahmen im Landsektor gründlicher untersuchen. Langzeitstudien sollten auch explizit die Entwicklung von Konflikten sowie physischer und struktureller Gewalt als Folge von Landnahme analysieren.

Kapitel 1

Einführung: Hintergrund der Studie

Die beiden Vorgängerorganisationen von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst haben 2011 gemeinsam eine Partnerkonsultation zu Landkonflikten („Land ist Leben“) durchgeführt, bei der die internationale Landnahme/Landgrabbing und Verbindungen zu Konfliktdimensionen thematisiert wurden. In verschiedenen Regionen findet Landgrabbing statt, Partnerorganisationen sind unter anderem in Sierra Leone direkt davon betroffen. Brot für die Welt hat im Rahmen der Kampagne „Niemand is(s)t für sich allein“ eine Reihe von Fallstudien zu Landgrabbing herausgegeben. Landgrabbing wurde in der Vergangenheit unterschiedlich definiert. Die von über 150 Repräsentanten der Zivilgesellschaft 2011 erarbeitete Tirana Declaration bietet folgende Definition:

„Wir definieren Landakquisitionen oder -konzessionen, die eine oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen, als Landgrabbing:

- sie verletzen Menschenrechte, vor allem die Gleichberechtigung von Frauen;
- sie beruhen nicht auf der freien, vorherigen und informierten Zustimmung der betroffenen Landnutzerinnen und Landnutzer;
- sie beruhen nicht auf einer gründlichen Bewertung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wirkungen oder beachten diese nicht, inklusiv ihrer Genderdifferenzierung;
- sie beruhen nicht auf transparenten Verträgen, die klare und bindende Verpflichtungen über Aktivitäten, Beschäftigung und das Teilen von Gewinnen spezifizieren, und
- sie beruhen nicht auf effektivem demokratischem Planen, unabhängiger Überwachung und wirklicher Partizipation.“

(International Land Coalition 2011; eigene Übersetzung)

Die von Brot für die Welt und dem Evangelischen Entwicklungsdienst seit 2009 durchgeführten Studien zu Fragen der Landnahme wurden meist in den Reihen Aktuell und Analyse veröffentlicht. Sie behandelten die Ausweitung und Auswirkungen des Ölpalmenanbaus in Indonesien, Kolumbien und Liberia, des Sojaanbaus in Argentinien, des Zuckerrohranbaus in Kambodscha und

Sierra Leone sowie des Jatrophaanbaus in Tansania. Weitere Studien haben die Frage der Landnahme für Futtermittel (vgl. Fritz 2011) und Agrotreibstoffe untersucht (vgl. Bandowski 2013a). In diesen Studien werden Fälle behandelt, die sich zum Teil bereits seit 2005 entwickelten. Ihnen gemeinsam ist die großflächige Landnahme durch Konzerne, um Agrotreibstoffe, Lebensmittel und Futtermittel vor allem für den Export anzubauen. Aus den Untersuchungen wird der Zusammenhang von Landnahme und Menschenrechtsverletzungen deutlich. Viele Konflikte eskalierten, und die Ernährungssicherheit wurde zugunsten des Exports gefährdet.

In der vorliegenden Studie werden Zusammenhänge zwischen Landgrabbing, Landrechts- und Landnutzungssystemen und Konflikten sowie Aspekte von entwicklungspolitischer Friedensarbeit anhand von Fallbeispielen aufgezeigt. Landnahme spielt eine wichtige Rolle bei Konflikten, der Umgang mit der Landfrage ist wichtig für Frieden und Gerechtigkeit.

Kapitel 2**Landnahme verschärft Konflikte und führt zu Gewalt**

In vielen der untersuchten Fälle führte Landnahme zur Eskalation von Konflikten und zu physischer Gewalt:

- In **Kambodscha** ließ der thailändische Zuckerkonzern Khon Kaen Sugar Industry, unterstützt vom Militär, Felder niederwalzen und die Landbevölkerung gewaltsam vertreiben. Dorfbewohner wurden vom firmeneigenen Sicherheitspersonal misshandelt und mit Schusswaffen verletzt (vgl. Hornung 2011).
- In **Kolumbien** haben Palmölunternehmen und bewaffnete Personen Gemeinden vertrieben, eingeschüchtert und ihr Land besetzt (vgl. Álvarez Roa 2011).
- In **Argentinien** holzten argentinische und internationale Unternehmen und Individuen große Teile des indigenen Territoriums der Wichí ab, um Soja anzubauen. In vielen Fällen geschah dies illegal. Familien wurde die Zufahrt durch Drahtzäune versperrt, Trinkwasser wurde mit Pestiziden verseucht. Unternehmen und neue Landbesitzer drohen mit der Sperrung von Wegen durch Zäune, um Druck auf die indigene Bevölkerung auszuüben und sie zu nötigen, ihre Besitzrechte abzutreten (vgl. Bandowski 2013a).
- In **Indonesien** zerstörten nationale Unternehmen Anbauflächen der Bevölkerung zur Ausweitung des großflächigen Ölpalmenanbaus. Personen, die das nicht hinnehmen wollten, wurden eingeschüchtert und von der Polizei ins Gefängnis gesperrt. Der Sicherheitsdienst der Plantagenfirma und die Forstpolizei gingen gewaltsam gegen die Dorfbewölkerung vor. Es handelt sich dabei um keine Einzelfälle. Allein in Nord-Sumatra wurden 2007 97 Fälle von Landkonflikten identifiziert, meist im Zusammenhang mit Ölpalmplantagen, 2010 berichteten Medien über 26 Fälle von Vertreibung. Dabei wurden Menschen getötet, gefoltert und ins Gefängnis gesperrt. Viele Familien versuchten, ihr Land wiederzuerlangen, besetzten und kultivierten es und waren anschließend erneut der Gewalt von Unternehmen und staatlichen Stellen ausgesetzt (vgl. Siagian/Siahaan/Buyung/Khairani 2011).
- In **Tansania** entzündeten sich Konflikte am Zugriff von Konzernen auf Busch- und Weideland und an der Frage der Höhe von Entschädigungen für Land (vgl. Hütz-Adams 2013).



Gran Chaco, Argentinien: Den indigenen Völkern wird ihre Lebensgrundlage genommen. Der Wald wird abgeholzt, stattdessen entstehen Monokulturen so weit das Auge reicht.

Foto: Florian Kopp

- In **Sierra Leone** berichteten Betroffene von Einschüchterungen und Bedrohungen durch Vertreter des Staates und des Investors. Nach der Landnahme durch den Konzern verschlechterte sich die Lage der Bevölkerung. Versprechungen, wie zum Beispiel von Arbeitsplätzen, wurden nicht eingehalten, die Verfügbarkeit von Wasser wurde zu einem Problem. Die Betroffenen waren frustriert und enttäuscht und lebten in Angst vor Verhaftung und Misshandlung durch die Polizei, falls sie sich zur Wehr setzten. Aus dem Widerstand gegen verschiedene Großprojekte sind Fälle von Verhaftung und Misshandlung bekannt (vgl. Bandowski 2013b).
- In **Liberia** verlor die lokale Bevölkerung durch einen von der liberianischen Regierung abgeschlossenen Konzessionsvertrag Land an die malaysische Firma Sime Darby, wobei sie nur geringe Ausgleichszahlungen erhielten und zugleich den Zugang zu Waldland verloren. Dies führte zu Protesten und Spannungen und anschließenden Neuverhandlungen. Die indonesische Firma Golden Veroleum ließ in Liberia Bäuerinnen und Bauern gewaltsam vertreiben und bedrohen. Sie zerstörte Felder, Ernten und Friedhöfe (vgl. Buntzel/Topor 2013).
- Auf Proteste, Forderungen nach Landrückgabe und Landbesetzungen durch die Bevölkerung reagieren Konzerne, Polizei und andere staatliche Stellen häufig mit Gewalt, Folter, Tötung und Gefängnis oder drohen diese an. Wenn nicht der Sicherheitsdienst der Firmen diese Arbeit erledigt, werden bewaffnete Personen dafür engagiert.

Diese Konfliktspirale ist als Beispiel zu verstehen. Die Eskalation verläuft im Einzelnen sehr unterschiedlich, nicht immer kommt es zu physischer Gewalt. Natürlich gibt es Fälle, in denen Investoren direkt mit staatlichen Stellen oder traditionellen Autoritäten verhandeln und die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen gestellt wird, sodass der erste Schritt wegfällt. In anderen Situationen gibt die Bevölkerung ihr Land ohne Widerstand ab. Die weitere Eskalation vor Ort findet dann nicht statt. Nur in Liberia wurde der oben genannte Landkonflikt durch Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien wieder entschärft. In den meisten anderen Fällen wurden die Interessen der Konzerne und/oder der lokalen Eliten gegenüber der Landbevölkerung durchgesetzt.

Die untersuchten Fälle zeigten häufig eine Spirale der Konflikteskalation bei Landnahme nach folgendem Schema:

- Zunächst wird die Landbevölkerung mit Versprechungen (Arbeitsplätze, Barzahlungen etc.) gelockt, Land abzugeben.
- Im weiteren Verlauf werden Betroffene bedroht, falls sie sich weigern, ihr Land abzugeben, oft mit dem Hinweis, dass die Unternehmen bereits Verträge mit der Regierung haben und die Landbevölkerung kein Recht hat, auf dem Land zu bleiben.
- Im nächsten Schritt der physischen Besetzung des Landes werden angebaute Feldfrüchte, Wälder, Wasserläufe und Friedhöfe zerstört und Zugangswege versperrt.
- Menschen werden gewaltsam vertrieben und ihre Häuser werden niedergewalzt, um die Rückkehr zu verhindern.
- Als Folge der Landnahme treten Umwelt- und Gesundheitsschäden auf (unter anderem Verschmutzung von Trinkwasser, Absenkung des Grundwasserspiegels, direkte Besprühung von Plantagenarbeiterinnen und -arbeitern mit Pestiziden).

Kapitel 3**Landnahme in Konflikt- und Post-Konfliktländern**

Der **Weltentwicklungsbericht 2011 zu Konflikt, Sicherheit und Entwicklung** berichtet, dass seit 2003 weltweit alle Bürgerkriege in Ländern stattfanden, die bereits zuvor einen Bürgerkrieg erlebt hatten. Post-Konfliktländer sind also besonders anfällig für erneuten Gewaltausbruch. Dabei nennt der Bericht auf der Grundlage statistischer Auswertung vier Hauptfaktoren, die gewaltsame Konflikte wahrscheinlicher machen:

- Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten
- Verweigerung der politischen Teilhabe
- Verstöße gegen Menschenrechte
- Ressourcenreichtum eines Landes

(World Bank 2011)

Von den oben genannten Ländern, in denen Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst Untersuchungen veranlasste, sind Liberia, Sierra Leone, Kolumbien und Kambodscha Konflikt- bzw. Post-Konfliktländer. Durch die geschilderten Fälle von Landnahme in diesen Ländern wurden wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten verschärft, aus Bäuerinnen und Bauern wurden Landlose, aus ländlicher Bevölkerung Vertriebene. Den Betroffenen wurde in fast allen Fällen die Teilhabe an politischen Entscheidungen über den Eigentums- und Nutzungswechsel von Land verweigert. Es traten im Rahmen der Landnahme häufig schwere Verstöße gegen Menschenrechte auf, sodass der Begriff Landgrabbing benutzt wird (siehe Kapitel 1). Schließlich war der Reichtum an Landressourcen ein Faktor, der den Land- und Agrarbereich für Großinvestoren aus dem In- und Ausland zusätzlich attraktiv gemacht hat. Die im Weltentwicklungsbericht 2011 genannten vier Risikofaktoren sind also eng mit Landnahme verbunden. Durch Landakquisitionen nahmen Ungleichheiten und Verstöße gegen Menschenrechte zu, wodurch auch das Risiko von Gewaltkonflikten in den betroffenen Ländern anstieg.

Dagegen erfordert die erfolgreiche Stabilisierung von Post-Konflikt-Gesellschaften menschliche Sicherheit (human security; das heißt Freiheit von Bedrohungen der persönlichen Sicherheit, der Ernährungssicherheit und der wirtschaftlichen Sicherheit und damit Abwesenheit von physischer Gewalt, Angst vor Gewalt, Hunger, Vertreibung etc.) sowie Gerechtigkeit, Rückgang der Korruption und funktionierende staatliche oder andere legitime Institutionen. Auch die Befriedigung

elementarer Bedürfnisse der Bevölkerung sowie eine langfristige Perspektive auf die Verbesserung der Lebenssituation sind wichtige Elemente für Entwicklungsanliegen in Nachkriegsgesellschaften.

Landtransaktionen in Post-Konfliktländern

Die 1995 aus der Konferenz gegen Hunger und Armut entstandene „International Land Coalition“ (ILC), ein Netzwerk aus mittlerweile 152 staatlichen und multilateralen Institutionen, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie internationalen Forschungseinrichtungen, sammelt und aktualisiert fortlaufend Informationen über internationale Landtransaktionen. Die ILC hat dafür das Projekt „Land Matrix“ als globales Observatorium installiert (International Land Coalition 2014). Unter den vier Ländern mit den meisten Fällen von internationalen Landtransaktionen sind laut dieser Aufstellung Indonesien sowie drei Post-Konfliktländer.

Anzahl der bei Land Matrix gemeldeten Landtransaktionen:

1. Indonesien	115
2. Kambodscha	102
3. Mosambik	69
4. Äthiopien	54

Unter den 20 wichtigsten Zielländern von Landinvestoren sind die Konflikt- bzw. Post-Konfliktländer Kolumbien mit 19 Fällen, Sudan mit 18, Sierra Leone mit 17 und Liberia mit 14 Fällen vertreten (www.landmatrix.org). Die Länder mit den meisten Landtransaktionen befinden sich auf dem „Corruption Perceptions Index“ von Transparency International auf hinteren Plätzen: Indonesien auf Platz 114, Kambodscha auf Platz 160, Mosambik Platz 119 und Äthiopien Platz 111 von insgesamt 177 Ländern (vgl. www.transparency.org). Staatliche und private Investoren engagieren sich verstärkt in Post-Konfliktländern, wenn durch einen Friedensschluss stabilere Bedingungen für Investitionen geschaffen wurden.

Ebenso zieht offensichtlich ein niedriges Niveau von Rechtsstaatlichkeit beziehungsweise eine entwickelte Korruptionskultur Landakquisiteure an. Die von Land Matrix veröffentlichte Auflistung der

Häufigkeit von Landtransaktionen zeigt, dass neben Post-Konfliktländern auch andere Länder wie Indonesien, Brasilien und Argentinien bedeutende Zieländer für Landinvestoren sind. Die Faktoren von fehlender Rechtsstaatlichkeit, fehlender Partizipation, Menschenrechtsverletzungen, allgemein schlechter Regierungsführung und Ressourcenreichtum spielen hier eine wesentliche Rolle. In vielen Post-Konfliktländern ist die fehlende Rechtsstaatlichkeit und Korruption eine direkte Folge des Konflikts und erfordert mehrere Jahrzehnte zu ihrer Überwindung: Die erfolgreichsten Post-Konfliktländer brauchten im Durchschnitt 17 Jahre, um das Militär aus der Politik zu verdrängen, 20 Jahre, um ihre Verwaltungen funktionsfähig zu machen, 27 Jahre, um die Korruption einzudämmen und 41 Jahre, um Rechtsstaatlichkeit (rule of law) zu etablieren (vgl. World Bank 2011, S. 11).

Bei den beiden Ausnahmen Mosambik, das eine vorbildliche Landreform nach Beendigung des Bürgerkriegs verabschiedete, und Liberia, wo relativ strikte Regeln für Landtransaktionen festgeschrieben wurden, existieren zwar gesetzliche Grundlagen für die bessere Beteiligung der betroffenen Bevölkerung bei Landtransaktionen, in beiden Ländern werden die gesetzlichen Regelungen aber nur bedingt umgesetzt. Es mangelt an Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Institutionen.

Staatliche und private Investoren engagieren sich verstärkt in Post-Konfliktländern, wenn die Regierungen dieser Länder den Weg aus der Armutsfalle und die Perspektive eines besseren Lebens durch Wachstum und Wohlstand ankündigen (vgl. Bandowski 2013b). Die Regierung von **Liberia** strebt seit Kriegsende die Entwicklung von Baumkulturen als Rückgrat der exportorientierten ländlichen Wirtschaft an (vgl. Buntzel/Topor 2013). In **Sierra Leone** wirbt die Regierung von Präsident Ernest Bai Koroma für Megaprojekte internationaler Investoren (vgl. Bandowski 2013b). Sowohl in Liberia wie auch in Sierra Leone fand Landnahme durch ausländische Investoren für Plantagenkulturen schon vor den Bürgerkriegen statt. Nach Beendigung der Kriege wurde die Praxis unter neuem Vorzeichen („ländliche wirtschaftliche Entwicklung“) fortgesetzt. Dabei haben die beiden Regierungen relativ strikte Regeln und Vertragsbedingungen geschaffen, um günstigere Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit und die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards zu gewährleisten. Liberia gilt als das Land mit den schärfsten Anforderungen an Landkonzessionäre (Buntzel/Topor 2013). In Sierra Leone sollte ein Großprojekt von Addax Bioenergy (eine Tochtergesellschaft der Schweizer Addax & Oryx Gruppe (AOG)) ein Musterbeispiel für verantwortungsvolle und nachhaltige Investitionen in Afrika werden. Das Großvorhaben sollte den Anforderungen der nationalen Armutsbekämpfung sowie dem nationalen Plan für landwirtschaftliche Entwicklung Sierraeones entsprechen (vgl. Bandowski 2013b). Trotzdem eskalierten bei der Umsetzung der Landtransaktionen in beiden Ländern Konflikte.

In **Kolumbien** wird der militärische Konflikt gezielt zur Landnahme eingesetzt: „Terror und Kontrolle werden besonders über die Landbevölkerung und damit über deren fruchtbare Ländereien ausgeübt mit dem Ziel, Megaprojekte in der Agrarindustrie (Viehzucht, Anbau von Ölpalmen, Kakao und Bananen sowie Bergbau) durchzuführen“ (Diakonisches Werk der EKD 2009, S. 43). Das hohe Ausmaß von Straflosigkeit im kolumbianischen Gewaltkonflikt (fast 97 Prozent der Gewaltverbrechen bleiben straflos) begünstigt die Bedrohung und Vertreibung der Landbevölkerung durch Gewalt. Die Fortdauer des Konflikts fördert also wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten, Verstöße gegen die Menschenrechte und Verweigerung der politischen Teilhabe.



Äthiopien: Bald sollen hier riesige Zuckerrohrplantagen entstehen. Der örtlichen Bevölkerung fehlen die 90.000 Hektar als Weideland für ihre Tiere.

Foto: Christof Krackhardt

ProSAVANA in Mosambik

Mosambik im Südosten Afrikas, das den Bürgerkrieg vor über 20 Jahren beendet hat, ist eines der wichtigsten Länder für Landakquisitionen. Laut Gesetz gehört alles Land dem Staat; Kleinbäuerinnen, Kleinbauern und ländliche Gemeinden können ein Nutzungsrecht registrieren lassen, das jedoch keinen absoluten Schutz gegen Landnahme bedeutet. Verschiedene Bäuerinnen und Bauern berichten, dass ein Teil ihres Landes, für das sie ein registriertes Nutzungsrecht haben, von ausländischen Firmen besetzt und kultiviert wurde. An staatliche Stellen gerichtete Beschwerden brachten keine Änderung der Situation. Kleinbäuerinnen und Kleinbauern im Nacala-Korridor im Norden Mosambiks fürchten um ihr Land, wenn das von der mosambikanischen Regierung, Brasilien und Japan unterstützte Projekt ProSAVANA auf über 10 Millionen Hektar umgesetzt wird, wie es die Regierung plant. Es ist damit weltweit das größte geplante Programm großflächiger Landnahme. Das Projekt ProSAVANA will das japanisch-brasilianische Entwicklungsprogramm ProdeCER zur Erschließung des brasilianischen Cerrado auf Mosambik übertragen. Es führte nach Aussage der brasilianischen Nichtregierungsorganisation (NGO) FASE zu massiven Landkonflikten, vielen Landlosen, Abholzung und starkem Herbizid- und Pestizideinsatz (vgl. The Guardian 2014).

Die mosambikanische Regierung hat 2012 und 2013 Vorkonsultationen mit den Beteiligten zur Vorbereitung des Masterplans von ProSAVANA durchgeführt, allerdings waren nur 17 von 303 Teilnehmenden Bäuerinnen und Bauern, über die Hälfte waren Regierungsorganisationen (public organizations). Bei den Vorkonsultationen wurden verschiedene Forderungen, Probleme und Bedenken der Teilnehmenden zur Landthematik geäußert:

- Unzureichender Schutz von bäuerlichen Landrechten;
- die Notwendigkeit der Lösung von Landkonflikten und Prävention zukünftiger Konflikte;
- besseres Verständnis des Landgesetzes und seiner Anwendung bei gleichzeitigem Respekt für traditionelle Landrechte;

- unklare Regelungen und unterschiedliche Positionen zur Übertragung von Landrechten an Investmentprojekte ohne die Konsultation von Bäuerinnen und Bauern;
- das Recht der Nutzung sogenannter „verlassener“ Ländereien und
- die Frage der Beachtung des Schutzes heiliger Gebiete.

Die Eskalation von Interessenkonflikten und die Beschränkung des Zugangs der Landbevölkerung zu natürlichen Ressourcen sollen vom Projekt noch detaillierter untersucht werden (vgl. ProSAVANA 2013). Während das Projekt seitens der Regierung als Modernisierung und Wandel von Brandrodungswirtschaft zu permanenter Landwirtschaft gepriesen wird, wurde von einer Koalition aus 23 Organisationen der mosambikanischen Zivilgesellschaft in einem offenen Brief im Mai 2013 die Beendigung des Projekts gefordert. Eine breite Koalition aus japanischen, brasilianischen und mosambikanischen Organisationen der Zivilgesellschaft wird von der Bauernvereinigung UNAC koordiniert (vgl. Organizações e Movimentos Moçambicanas 2013).

Die Regierung Mosambiks ließ sich dadurch bisher nicht beeindrucken und verfolgt das Projekt weiter. Offensichtlich ist hier das Prinzip von Beteiligung und Dialog nur formal berücksichtigt worden. Daraus ergibt sich ein beträchtliches Konfliktpotenzial, denn etwa 4,5 Millionen Menschen wären von dem Projekt betroffen. Gleichzeitig entwickelte sich in den letzten Monaten eine weitere Konfliktlinie, nachdem die ehemalige Bürgerkriegspartei RENAMO den Friedensvertrag aufkündigte und es 2013 in Zentralmosambik mehrfach zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen RENAMO und der Regierung kam. Inwieweit die beiden genannten Konflikte zusammenwirken, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Das Post-Konfliktland Mosambik, das bisher als Musterland für den Übergang zu einem stabilen Frieden galt, steht vor neuen Konflikten, die tief mit der Landfrage und der Kontrolle von Rohstoffen verbunden sind.

Neue und alte Konflikte

Häufig ist Landnahme in Post-Konfliktländern

- die Fortsetzung von Landrechten und Landkonflikten aus der Zeit vor dem Bürgerkrieg;
- die Folge von Flucht und Bevölkerungsbewegungen während des bewaffneten Konflikts oder
- die Neuverteilung von Ressourcen durch die „Sieger“ des Konflikts.

In **Liberia** vergab die Regierung zunächst Konzessionen für Ölpalmenpflanzungen in Gebieten, in denen bereits vor dem Bürgerkrieg ausländische Firmen Ölpalmenpflanzungen betrieben hatten. Diese Ölpalmenunternehmen waren vor dem Bürgerkrieg bedeutende Arbeitgeber; neben den großen Plantagen war aber auch kleinbäuerlicher Ölpalmenanbau üblich. Die neue Dimension heutiger Landkonzessionen ist die Vergabe weitaus größerer Flächen als vor dem Bürgerkrieg. Derzeit sind 40 bis 60 Prozent des liberianischen Territoriums an ausländische Investoren vergeben, wodurch die Flächen für die kleinbäuerliche Landwirtschaft stark reduziert wurden. Zudem nahm die Regierung eine Rolle als alleiniger Landbesitzer ein, der nach Belieben mit ausländischen Investoren Verträge abschließen kann (vgl. Buntzel/Topor 2013).

Ursachen der Landkonflikte in **Sierra Leone** sind unter anderem in der Intransparenz von Landtransaktionen, dem Bereicherungsinteresse von Eliten und dem „Provinces Land Act“ von 1927 zu sehen, der den Landerwerb und die Verpachtung an Ausländer regelt. Die Grundbesitzer sind laut diesem Gesetz nicht Vertragspartei, sondern die jeweiligen traditionellen Führer, die in „Chieftdom Councils“ günstige Bedingungen für die Landeigentümer aushandeln sollen. Die Mehrheit der befragten Betroffenen kannte jedoch die Pachtverträge nicht, die ihnen angeblich günstige Bedingungen verschaffen sollten. Lokale Chiefs hatten sich bereits im Bürgerkrieg bereichert und nutzten auch die neuen Landtransaktionen für diesen Zweck. Die betroffene Bevölkerung erhält laut Gesetz einen Teil des Pachtzinses (50 Prozent) und Entschädigungen für gefällte Bäume, die ausgehandelten Beträge waren jedoch nicht angemessen. Gleichzeitig war die Bevölkerung von der Gegenwart politischer Autoritäten bei öffentlichen Versammlungen eingeschüchtert; eine freie Meinungsäußerung der Betroffenen war nicht möglich (vgl. Bandowski 2013b).

In **Angola** wurde durch das Ende des Bürgerkriegs 2002 in vielen Regionen die Landbewirtschaftung erst wieder möglich. In vielen Fällen bewirtschafteten lokale Gemeinden Flächen, die sie zuvor traditionell genutzt und in den 50er Jahren während der Kolonialzeit an Portugiesen verloren hatten. Im Jahr 2004 wurde ein neues Landgesetz verabschiedet, nach dem die Portugiesen, die außer Landes waren, am Tag der Unabhängigkeit ihre Landrechte verloren. Allerdings behielt der Landnutzungsplan aus der Kolonialzeit mit der Aufteilung des Landes in kommerzielles Farmland und kommunales Land seine Gültigkeit. Die ehemals von Portugiesen geführten Betriebe wurden durch nationale Behörden an Mitglieder der politischen und militärischen Elite vergeben. Die lokalen Gemeinden, die nach dem Kriegsende das Land der ehemaligen Kolonialherren bewirtschafteten, verloren es erneut an die nationalen Eliten. Die Konflikte beruhen demnach auf der kolonialen Vorgeschichte, der Landnahme durch Eliten sowie der Ausnutzung unklarer Rechtsverhältnisse seit der Unabhängigkeit, die zu verschiedenen Ansprüchen auf dasselbe Land führten (eigene Recherchen des Autors).

Im Norden **Ugandas** führte der zwanzigjährige Bürgerkrieg zur Flucht von Landbewohnerinnen und Landbewohnern. Als sie auf ihr ursprüngliches Land zurückkehren wollten, war es inzwischen von anderen Gemeinden besetzt (vgl. Kojda 2011).



Malanje, Angola: Vorbereitung der Aussaat auf einer mehrere tausend Hektar großen Zuckerrohrplantage.

Foto: Jörg Böthling

Kapitel 4

Globale und nationale Konflikthintergründe

Sichtbare Landkonflikte sind die Spitze eines Eisbergs. Viele der Ursachen von Landkonflikten sind zunächst unsichtbar, sie liegen unterhalb der Oberfläche. Wie bereits bei den Post-Konfliktländern gezeigt, führen verschiedene Faktoren zur Eskalation der Konflikte und zum Ausbruch physischer Gewalt. Neben der globalen Dimension sind die einzelnen Elemente je nach Land unterschiedlich ausgeprägt. Auf die folgenden Hintergründe wird unten vertieft eingegangen:

- Globale Wirtschaft und Konkurrenz um knappe Landressourcen
- Widersprüchliche Gesetze und Politiken
- Überlappende und unsichere Landrechte
- Unzureichender Schutz durch den Staat, aber auch vor dem Staat und vor staatlicher Willkür
- Illegale Operationen und Grenzen der Legalität
- Vetterwirtschaft und Korruption – Elemente schlechter Regierungsführung und fehlender Rechtsstaatlichkeit
- Konfliktunsensibles Vorgehen der Investoren und Entwicklungsakteure
- Mangelnde Kenntnisse bei der lokalen Bevölkerung über eigene Rechte
- Mangelnde Partizipation, Konsultation und Interessenvertretung

Globale Wirtschaft und Konkurrenz um knappe Landressourcen

Landkonflikte sind im Wesentlichen Interessenskonflikte um das knappe Gut Land. Dabei konkurrieren weltweit Konsumenten, Autos und Flugzeuge aus Industrie- und Schwellenländern mit der ländlichen Bevölkerung von Entwicklungsländern. Etliche Studien analysieren den Import von Futtermitteln und Agrotreibstoffen nach Europa und die Auswirkungen auf die weltweite Verfügbarkeit von Land.

Ein wichtiger Faktor ist zum Beispiel die intensive Hühner- und Schweinehaltung. Sie ist in den letzten Jahrzehnten in der EU und weltweit stark gestiegen. 2011 machten die Futtermittelimporte zwei Drittel aller Agrarimporte der EU aus. Das wichtigste Futtermittel ist Soja, das in Form von Schrot oder Bohnen als Eiweißlieferant genutzt wird (52 Prozent aller Futtermittelimporte). Die bedeutendsten Herkunftsländer sind Argentinien und Brasilien. Die dadurch entstandenen Folgen für die Wichí-Indianer in Nordargentinien wurden bereits in Kapitel 2 aufgezeigt. In den vergangenen

drei Jahrzehnten ist der Fleischverbrauch in Asien am stärksten gestiegen. Entsprechend nahmen auch dort der Futtermittelimport und der Flächenbedarf außerhalb Asiens für die Futterproduktion zu.

Die für den Nettoimport von Soja durch die EU in anderen Ländern der Welt beanspruchte Fläche wurde auf über 17 Millionen Hektar kalkuliert, insgesamt sind über 34 Millionen Hektar Fläche für die Nettoagrarimporte der EU nötig. Diese „virtuellen Landimporte“ sind entscheidend für die globale Verknappung von Ackerland (vgl. Bertow 2011) und stehen damit in Konkurrenz zu Subsistenzlandwirtschaft und traditionellen Nutzungen. Je mehr Land für die Futtermittelherzeugung verwendet wird, desto weniger Land steht den Armen dieser Welt zur Verfügung: zur Deckung ihres Nahrungsbedarfs aus Anbau, Sammelwirtschaft, Jagd und Fischerei, für Friedhöfe und überlieferte kulturelle Handlungen, für Brennholz und andere Nutzungen. Das oben genannte Großprojekt ProSAVANA in Mosambik ist das weltweit größte Vorhaben zur Umwandlung bäuerlicher Landwirtschaft in agroindustrielle Produktion mit dem Schwerpunkt Futtermittelexport, wobei hier der asiatische Markt von großer Bedeutung ist. Damit ist, wie oben aufgezeigt, das Konfliktrisiko in Mosambik stark gestiegen und damit steigt auch das Risiko der Gefährdung von Stabilität und friedlicher Entwicklung.

In den Afrika-Fallstudien ist die Produktion von Agrotreibstoffen oder von „flexible use“-Pflanzen² der Haupttreiber für Landnahme. Bei den gegenwärtigen Erträgen im Pflanzenbau und den bekannten Technologien würden weltweit 850 Millionen Hektar für den Anbau von Energiepflanzen benötigt, nur um den Energiebedarf des Transportsektors zu decken. Das ist mehr als die Hälfte der weltweit 1,5 Milliarden Hektar, die für Ackerbau und Viehhaltung zur Verfügung stehen (vgl. Benhöfer et al. 2012). Ein signifikanter Beitrag von Agrotreibstoffen zum globalen Energieverbrauch würde den Konflikt um den knappen Faktor Land erheblich verschärfen. Das Europäische Parlament hat deshalb dafür plädiert, bis 2020 einen Anteil von „nur“ 6 Prozent Agrotreibstoff der ersten Generation am gesamten EU-Kraftstoffverbrauch anzustreben (vgl. Benhöfer et al. 2012). Die genannten Fälle der Palmölproduktion in

² – Pflanzen, die für verschiedene Zwecke genutzt werden können, zum Beispiel Zuckerrohr zur Herstellung von Ethanol als Biotreibstoff, Zucker, Rum oder Tierfutter.

Indonesien und **Liberia** (vgl. Lottje 2013, Buntzel/Topor 2013), der Anbau von Zuckerrohr in **Sierra Leone** (vgl. Bandowski 2013b) und Jatropha in **Tansania** (vgl. Hütz-Adams 2013) zeigen jedoch, welche Konflikte und welche Bedrohung für die Armen aus dieser Politik erwachsen. In **Indonesien** und **Malaysia** sind durch die geplante Ausweitung der Palmölproduktion 60 Millionen Menschen von Vertreibung bedroht (vgl. Benhöfer et al. 2012).

Zusätzlich suchen seit Beginn der Finanzkrise und im Umfeld steigender Lebensmittelpreise Anlegerinnen, Anleger, Fondsmanagerinnen und -manager neue Anlageoptionen, um eine hohe Verzinsung des Kapitals zu erreichen. Die erwarteten Einnahmen aus Landspekulation, aus der Beteiligung an Agrarfirmen und aus Futtermitteln, Nahrung und Energiepflanzen erscheinen vielen Anlegerinnen und Anlegern interessant genug, um große Summen direkt oder indirekt in Land zu investieren. Dazu kommt die Befürchtung landknapper Länder der arabischen Welt und Südostasiens, ihre Bevölkerung nicht mehr ernähren zu können.

Die drei Faktoren Futtermittel, Agrotreibstoffe und Investment zeigen, dass lokale Landkonflikte Manifestationen des globalen Kampfes um das knapper werdende Gut Land sind. Dabei besitzen Investoren durch ihre wirtschaftliche Macht eine starke Position gegenüber den marginalisierten Bevölkerungsgruppen, deren Land bedroht ist. Der dadurch beschleunigte Strukturwandel verläuft für viele Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum zu schnell. Da ihre traditionellen Nutzungen wie Subsistenzlandwirtschaft, nomadische Viehwirtschaft, Sammelwirtschaft etc. nicht anerkannt und geschützt werden, verarmen sie, werden vertrieben und sozial und politisch marginalisiert – auch wenn die genannten Nutzungen sich über viele Jahrhunderte als angepasst an die Umwelt und die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung erwiesen hatten.

Die Interessen der bisherigen Landnutzenden werden von den Regierungen der „Zielstaaten“ nur unzureichend geschützt. Sie sind in vielen Ländern nicht ausreichend gesetzlich verankert, gehören nicht zu den Prioritäten der Regierungen und werden bisher von keiner mächtigen und wohlhabenden Lobby wirkungsvoll verteidigt. Betroffen davon sind die verwundbarsten Bevölkerungsgruppen – kleinbäuerliche Familien, Indigene, Frauen und nomadische Viehhalter.

Das Machtungleichgewicht zwischen diesen Bevölkerungsgruppen und den global agierenden Akteuren verstärkt die strukturellen Ursachen von Konflikten und

beleuchtet die Schwierigkeiten, gegen Menschenrechtsverletzungen durch Landgrabbing einzutreten. Die Betroffenen stehen einer Koalition mächtiger Akteure gegenüber, werden von Investoren, Politikerinnen, Politikern und Chiefs verunsichert und finden sich häufig in einer Situation von Ausweglosigkeit und Frustration, die Ursache weiterer Konflikte sein kann.

Widersprüchliche Gesetze und Politiken

In etlichen Ländern existiert ein Widerspruch zwischen der Investitionspolitik, die Landakquisition zugunsten von Großbetrieben fördert, der Politik des Schutzes von Kleinbäuerinnen, Kleinbauern und Indigenen sowie der Menschenrechtspolitik, die häufig durch die Unterzeichnung internationaler Konventionen und nationaler Gesetze festgeschrieben sind. Dabei nennen Regierungen Wachstum, Beschäftigung und Fortschritt als Begründung für große landwirtschaftliche Projekte, bei denen die lokale Bevölkerung Land- und Ressourcenzugang verliert. Die wenigsten Regierungen sind bereit, diese Widersprüche offen und transparent zu diskutieren. Da die Gesetze vieler Ländern festlegen, dass alles Land dem Staat gehört, wird diese Notwendigkeit auch kaum gesehen.

Der Widerspruch zwischen der von der Regierung **Liberias** als Priorität genannten Landreformpolitik, mit den Zielen von Landsicherheit und gleichberechtigtem Zugang zu Ressourcen, und der tatsächlichen großflächigen Vergabe von Landkonzessionen an Investoren, mit dem Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung, ist in Liberia besonders brisant. Viele Liberianer sagen, dass der nächste Krieg um Land geführt werden würde und dass die Konzessionspolitik Liberias eine Hauptursache für eine sozial ausschließende Entwicklung sei, die zu Bürgerkrieg führen werde (Buntzel/Topor 2013, S. 25). Die Gesetzgebung Liberias zu Landkonzessionen wurde 2010 im „Public Procurement and Concession Act“ festgeschrieben. Darin ist eine vom Präsidenten ernannte Kommission zur Sicherung von „Good Governance“ bei der Landvergabe sowie zur Behandlung von Beschwerden im Lauf der Verhandlungen vorgesehen. Das Gesetz sieht auch Transparenzregeln, effektive Verhandlungen, Rechtsstaatlichkeit, ein öffentliches Forum und öffentliche Ausschreibungen von Landkonzessionen vor – es fehlt jedoch das Prinzip der freien, vorherigen, informierten Zustimmung der lokalen Bevölkerung. Allerdings wurden die im Gesetz vorgeschriebenen Prozesse in

den für Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst untersuchten Fällen nicht eingehalten. Nachdem Spannungen zwischen betroffenen Gemeinden und dem Palmölunternehmen Sime Darby zunahmen, konnte der Konflikt durch Neuverhandlungen deeskaliert werden (siehe Kapitel 4). Die Konzession an die indonesische Palmölfirma Golden Veroleum in einer anderen Region führte zu Menschenrechtsverletzungen und negativen Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung, ohne dass Beschwerdemechanismen griffen (vgl. Buntzel/Topor 2013).

Überlappende und unsichere Landrechte

Mehrere Titel für dasselbe Stück Land einerseits – durch unterschiedliche Zuständigkeiten auf verschiedenen Ebenen staatlicher Verwaltungen für die Vergabe von Landtiteln – und Konzessionen an Investoren andererseits sind eine verbreitete Konfliktursache. Während Titel oder Konzessionen für größere Flächen an Investoren häufig auf nationaler oder regionaler Ebene ausgestellt werden, ist die Vergabe von Landrechten der lokalen Bevölkerung meist der Verantwortungsbereich von lokalen Autoritäten (traditionelle Dorfautoritäten, Distriktverwaltung etc.). Der Informationsfluss zwischen diesen Ebenen funktioniert oft nicht. Gewöhnlich sind die Nutzungsrechte lokaler Landnutzer nicht schriftlich verankert und deren Anerkennung ist unterschiedlich geregelt.

In vielen Ländern ist Land ohne schriftlichen Titel nicht ausreichend gesetzlich geschützt. Weniger als 10 Prozent des Landes südlich der Sahara besitzt formelle Landtitel (statutory rights), die große Mehrheit der Bevölkerung bewirtschaftet Land und natürliche Ressourcen mit traditionellen Rechten (customary rights). Darunter fallen individuell genutzte Ackerflächen, gemeinsam genutzte Weideflächen, Waldgebiete zum Sammeln von Holz, Wildfrüchten, Heilpflanzen etc. und Wasserrechte. Die Praxis der Anerkennung dieser Rechte ist von Land zu Land unterschiedlich. Einige Länder wie **Äthiopien** erkennen nur individuell genutztes Land an und verlangen dafür einen aufwändigen Registrierungsprozess. Andere Länder wie **Tansania** betrachten individuell und gemeinsam genutztes Land als legalen Besitz, wenn vom Dorfrat (village council) Grenzen geklärt und Land zugesprochen wird. In beiden Ländern wie in vielen anderen Ländern Afrikas gehört laut Gesetz alles Land dem Staat, aber in Äthiopien gelten gemeinschaftlich genutzte Weideflächen als „leeres, ungenutztes“ Land, das der

Staat an Investoren vergeben kann, ohne die Betroffenen zu konsultieren. Der mangelnde Schutz von Land durch den Staat ist in diesem Fall legal, da die entsprechenden Gesetze fehlen (vgl. Kojda 2011).

Unzureichender Schutz durch den Staat, aber auch vor dem Staat und vor staatlicher Willkür

Häufig werden internationales Recht und Menschenrechte verletzt. Staatliche Stellen nehmen den in Gesetzen und Verträgen festgeschriebenen Schutz der Rechte ihrer Landbevölkerung oft nicht ernst. Das betrifft vor allem die Rechte marginalisierter Gruppen wie Frauen und Indigene. In **Argentinien** wird dies an der Situation der Wichí deutlich: Obwohl die Verfassung von 1994 den Indigenen das Recht auf ihre Territorien garantiert und in Argentinien seit 2001 die ILO-Konvention 169 zum Schutz indigener Völker rechtskräftig ist, verweigert der argentinische Staat seine gesetzlichen Pflichten, Indigene zu schützen (vgl. Bandowski 2013a). **Indonesien** hat den Schutz der Menschenrechte in der Verfassung verankert und die Konventionen zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten sowie zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen unterschrieben, trotzdem wird die Landbevölkerung vertrieben und getötet. Landrechtsverteidigerinnen und -verteidiger werden häufig nicht geschützt, sondern durch staatliche Stellen kriminalisiert (vgl. Siagian/Siahaan/Buyung/Khairani 2011).

In den meisten Ländern existiert die Möglichkeit, dass der Staat Land im öffentlichen Interesse (public purpose) enteignet. Dabei ist das öffentliche Interesse nicht immer klar definiert; in **Äthiopien** gilt auch ländliche Entwicklung durch Investoren als öffentliches Interesse, wie folgender Gesetzesabschnitt zeigt: „Eine Dorf- oder Stadtverwaltung soll das Recht haben, ländlichen oder städtischen Landbesitz für öffentliche Belange zu enteignen, wenn sie glaubt, dass er für ein besseres Entwicklungsprojekt genutzt werden sollte, das von öffentlichen Trägern, privaten Investoren, Genossenschaften oder anderen Organen ausgeführt wird ...“ (Federal Republic of Ethiopia 2005; eigene Übersetzung).

Verantwortliche Stellen wie Menschenrechtskommissionen werden nicht mit ausreichenden Kompetenzen und Kapazitäten ausgestattet, um die Bevölkerung wirksam zu schützen.

Illegale Operationen und Grenzen der Legalität

Ein Teil der Landnahme beruht auf Illegalität: Investoren bedrohen und vertreiben lokale Bevölkerungen ohne rechtliche Grundlage. Häufig enthalten nationale Gesetze zur Vergabe von Konzessionen und Landtiteln die Vorgabe, Konsultationen abzuhalten und die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung beziehungsweise von lokalen Autoritäten einzuholen. In der Praxis wird diese Zustimmung oft umgangen, erzwungen oder erkauft. Die Möglichkeit der Ablehnung und damit der effektiven Verhinderung von Großprojekten fehlt häufig ganz. In **Nordargentinien** wurde 2008 zwar vom Obersten Gerichtshof die Rodung in der Region der Wichí-Indigenen und damit die Zerstörung ihrer Lebensgrundlage verboten: „Viele Spekulantinnen und Spekulanten, Holzfirmer und Agrarunternehmen ignorieren das Gebot jedoch; der Staat lässt sie gewähren“ (Bandowski 2013a). Auch in **Mosambik** blieb der Staat untätig, als internationale Investoren die registrierten Landnutzungsrechte örtlicher Bäuerinnen und Bauern ignorierten und die Betroffenen sich beschwerten (vgl. The Guardian 2014). In den genannten Fällen fehlt also die Schutzfunktion des Staates, in vielen Ländern (**Indonesien, Mosambik, Liberia, Argentinien** und andere) werden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung nicht durchgesetzt.

Ein Großteil der Landnahme ist jedoch „legal“ und erfolgt unter Berücksichtigung nationaler Landgesetze. Die Klassifizierung des Landgrabbing als „illegale Landnahme“ wird somit dem Phänomen nicht gerecht. Der effektiven Umsetzung der nationalen Gesetze stehen gegensätzliche Interessen gegenüber und die Legalität hat ihre Grenzen: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen reichen oft nicht aus, um das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung der Landbesitzerinnen und Landbesitzer und ihre Teilnahme an Verhandlungsprozessen sicherzustellen. Durch rechtliche Regelungen wird oft eine scharfe Trennung zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern schriftlicher Landtitel und der Mehrheit, der mit traditionellen Landrechten lebenden Bevölkerung, gemacht, die nicht ausreichend geschützt ist. Gesetze, die den Staat als alleinigen Landeigentümer definieren und Regelungen, die von der Zustimmung traditioneller Autoritäten als ausreichende Partizipation ausgehen, sind Beispiele, die dringend verbessert werden müssen.

Vetternwirtschaft und Korruption – Elemente schlechter Regierungsführung und fehlender Rechtsstaatlichkeit

Die Landnahme durch Investoren beruht meist auf dem Zusammenspiel der Investoren mit nationalen beziehungsweise lokalen Eliten (Politikerinnen und Politikern, staatlichen Verwaltungschefs, traditionellen Autoritäten etc.), der Polizei und der Justiz. In vielen Ländern sind diese Eliten selbst Eigentümer oder Teilhaber von Firmen, die in Landnahme investieren. In der Folge schützt die Polizei Operationen der Investoren gegen die eigene Bevölkerung und nimmt Personen fest, die sich gegen die Landnahme wehren. Gerichte verurteilen Bäuerinnen und Bauern, die ihr Land verteidigen, als illegale Landbesetzerinnen und Landbesetzer, indem sie ihre Landrechte nicht anerkennen, sondern nur die Rechte der Investoren als Grundlage von Urteilen heranziehen. In **Nordsumatra** sind lokale und nationale Politiker an Palmölfirmer beteiligt, die lokale Familien vertreiben und die Vertreibung durch staatliche Stellen wie Polizei und Forstbehörde durchsetzen (vgl. Siagian/Siahaan/Buyung/Khairani 2011).

Bei einer Befragung von 14 Organisationen der Zivilgesellschaft im östlichen und südlichen Afrika berichteten acht Organisationen von Landnahme durch Eliten („Politikerinnen, Politiker, Parlamentsabgeordnete, wenige Reiche, Personen mit politischen Verbindungen, Wohlhabende, andere einflussreiche Personen, mächtige politische Familien, Angestellte lokaler Regierungsbehörden, Chefs in Regierungsbehörden“). Diese Fälle stammen aus **Kenia, Mosambik, Swasiland und Tansania** (Kojda 2011), sind aber auch aus anderen Ländern bekannt.

Konfliktsensibles Vorgehen der Investoren und Entwicklungsakteure

Die mit Landakquisitionen befassten staatlichen Stellen, lokalen Autoritäten und Investoren sind selten in gewaltfreier Konfliktbearbeitung und -transformation ausgebildet. In der Folge werden häufig Positionen gegen die betroffene Bevölkerung mit Hilfe von staatlichen und privaten Sicherheitsdiensten gewaltsam durchgesetzt. Gerichte werden in einigen Fällen für eine gewaltlose Lösung angerufen, die Prozesse sind jedoch teuer und langwierig und die Gerichte nicht immer unparteiisch. Ein konfliktsensibles Vorgehen der relevanten

Entwicklungsakteure wäre notwendig, um der Eskalation von Konflikten vorzubeugen beziehungsweise wären Strukturen notwendig, um ein entsprechendes Vorgehen sicherzustellen.

Deeskalation in Liberia

Im Konflikt um die Landakquisition durch Saime Darby für Ölpalmen in **Westliberia** nahmen Proteste und Spannungen wegen der geringen Kompensationszahlungen, der Zerstörung von Friedhöfen und der gewaltsamen Umsiedlung zu. Im August 2011 schrieben lokale Vertreter einen Protestbrief an den „Round Table on Sustainable Palm Oil“ (RSPO). RSPO antwortete darauf, dass das Unternehmen Sime Darby bereit wäre, auf der Grundlage einer unabhängigen Evaluierung einen Dialog zu beginnen. Die Ergebnisse der Evaluierung zeigten die Nichteinhaltung der vorgesehenen Prozesse bei der Landakquisition auf. Im Oktober 2011 schrieb RSPO an die traditionellen Autoritäten der betroffenen Bevölkerung, dass Sime Darby die begangenen Fehler eingesteht und einen erneuten Dialog- und Kommunikationsprozess anbietet. Die Verhandlungen über fünf Themenfelder (Beschäftigung, Landwirtschaft, Fischerei, Schulen und Kompensation) wurden wieder aufgenommen und das Unternehmen beauftragte drei Mitarbeitende damit, in Zukunft gute Beziehungen zu den Betroffenen zu halten. Darüber hinaus wurde die unabhängige Evaluierungsorganisation für ein Jahr unter Vertrag genommen, um den Prozess zu überwachen und Sime Darby zu beraten. In der Folge sprachen Betroffene und Unternehmen wieder miteinander und die Bevölkerung erwartete, dass zukünftige Operationen des Unternehmens nicht mehr dieselben Probleme bringen würden.

(vgl. Buntzel/Topor 2013)

Mangelnde Kenntnisse bei der lokalen Bevölkerung über eigene Rechte

Nur selten kennt die ländliche Bevölkerung die gültigen Land- und Investitionsgesetze und ihre Rechte aus diesen Gesetzen und internationalen Verträgen. Entsprechend häufig wird sie von Vertreterinnen und Vertretern

des Staates oder der Investoren eingeschüchtert. Selbst traditionelle Autoritäten sind über ihre gesetzlichen Rechte oft nicht ausreichend informiert.

Mangelnde Partizipation, Konsultation und Interessenvertretung

In den meisten der untersuchten Länder werden betroffene Gemeinden nicht in Verhandlungen und Entscheidungen über Landtransaktionen, die ihr Land betreffen, eingebunden, sondern erfahren erst nach Vertragsabschluss davon. In den meisten Fällen vergibt der Staat selbst Landkonzessionen an ausländische Investoren, nicht die lokalen Landnutzerinnen und Landnutzer. Oft erfahren lokale Landbesitzerinnen und Landbesitzer zu spät, dass ihr Land laut Gesetz der Regierung gehört, die es an Investoren vergeben hat und dass sie nichts dagegen unternehmen können (vgl. Buntzel/Topor 2013). Leider ist diese Praxis durch die Landgesetzgebung in Ländern wie **Äthiopien** gedeckt (vgl. Kojda 2011). Andere Länder wie **Liberia** und **Mosambik** sowie internationale Geldgeber sehen Konsultationen in Gesetzen und Vorschriften vor, halten sich jedoch oft nicht an die festgelegten Regeln oder erschweren die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung durch die Entfernung zum Ort, den Zeitpunkt der Konsultation, fehlende Transparenz sowie Defizite in der Kommunikations- und Einladungspraxis (vgl. Buntzel/Topor 2013, ProSAVANA 2013). In **Sierra Leone** konnten die Betroffenen Karten, die ihnen vorgelegt wurden, nicht lesen. Durch die Anwesenheit von Abgeordneten bei Versammlungen wurden sie eingeschüchtert und konnten ihr Rederecht nicht nutzen (Bandowski 2013b). Verträge werden oft in fremden Sprachen vorgelegt oder der Vertragstext ist unverständlich formuliert. Das Rederecht auf Konsultationsveranstaltungen kann beschränkt werden oder es werden dazu Repräsentantinnen und Repräsentanten eingeladen, die dem Vorhaben positiv gegenüberstehen, etwa weil sie sich Vorteile versprechen. Außerdem ist die Landbevölkerung selten gut genug organisiert, um ihre Interessen auf den verschiedenen Ebenen gegenüber Investoren und Politik zu vertreten, an Verhandlungen teilzunehmen und sich mit internationalen Akteuren zu vernetzen, um so ihre Position zu stärken.

Kapitel 5

Konfliktfolgen und -dimensionen

Strukturelle und physische Gewalt

Die ungleiche Verteilung von Ressourcen, mangelnde politische Teilhabe, die Existenz von Gesetzen und Regeln, die die Interessen der Landbevölkerung nicht berücksichtigen, illegale Operationen durch Eliten und die Unterstützung der Landnahme durch den Staat und seine Institutionen (Ministerien, Gerichte, lokale Behörden) sind Elemente der **strukturellen Gewalt**. Hierdurch existieren häufig schon lange vor dem Ausbruch sichtbarer Gewalt unterschwellige Spannungen und Konflikte, die auf struktureller Ungerechtigkeit beruhen. Die Vergabe von Land an Investoren kann diese Konflikte verschärfen. Nicht überall führt Landnahme zu physischer Gewalt, aber Investoren, Eliten und Staaten nutzen häufig Elemente struktureller Gewalt, um Interessen gegen die Bevölkerung durchzusetzen. Ihre Position ist von diesem Machtungleichgewicht abhängig, das ihnen erlaubt, ihr Eigeninteresse zu verteidigen. Eine Transformation der Situation zugunsten marginalisierter Bevölkerungsgruppen gefährdet ihre Position und ihren Einfluss. Deshalb sind sie an Stabilität im Sinne der Verfestigung des Machtungleichgewichts interessiert und damit an der Sicherung ihrer Kontrolle über den zunehmend wichtiger werdenden Wirtschaftsfaktor Land.

Physische Gewalt geht einerseits von privaten Sicherheitsdiensten, zum Beispiel der investierenden Unternehmen, andererseits auch von staatlichen Sicherheitskräften wie der Polizei aus, die „legale“ oder illegale Interessen der staatlichen Akteure und der Unternehmen gegen die Landbevölkerung durchsetzt. Neben der direkten Gewaltanwendung (gewaltsame Vertreibung, Zerstörung von Häusern und Ernten, Misshandlungen, Entführungen, Verletzungen und Tötungen) wird häufig mit Gewalt gedroht, um die betroffene Bevölkerung einzuschüchtern. Die Menschenrechte auf körperliche Unversehrtheit, Sicherheit und Freiheit von Angst werden dadurch verletzt.

Die Beendigung physischer Gewalt in Landkonflikten stellt zwar eine Deeskalation dar, ist jedoch häufig eine Folge des Aufgebens von Widerstand: Bäuerliche Familien migrieren, weichen dem Konflikt aus und werden zu Landlosen, Slumbewohnern oder Landarbeitern. Konflikttransformation muss über die Deeskalation physischer Gewalt hinaus die Veränderung ungerechter sozialer Strukturen bearbeiten, um friedliche Verhältnisse zu schaffen, in denen Menschenrechte gewahrt bleiben und die ländliche Bevölkerung ihre Grundbedürfnisse befriedigen kann.

Langfristige und zusätzliche Konfliktpotenziale durch Landgrabbing

Abgesehen von der oben beschriebenen direkten Eskalation von Gewalt entstehen durch Landgrabbing zusätzliche Konfliktpotenziale. Eine Bevölkerung, die von ihrem Land vertrieben oder von der Nutzung großer Teile ihres Landes ausgeschlossen und damit ihrer bisherigen Lebensgrundlage beraubt wurde, hat im Wesentlichen drei Optionen für ihre Zukunft:

- Abwanderung in Städte: Hier konkurriert sie mit anderen Zuwanderinnen und Zuwanderern um knappe Arbeitsplätze und Wohnland, sodass Konflikte in urbanen Brennpunkten zunehmen.
- Suche nach alternativem Land in der näheren oder weiteren Umgebung: In traditionellen Gesellschaften können Zuwanderinnen und Zuwanderer Land von lokalen Autoritäten oder Familienoberhäuptern erhalten, häufig aber nicht unter den gleichen Bedingungen und mit den gleichen Rechten wie Einheimische. Konflikte zwischen „autochthonen“ und „zugewanderten“ Bevölkerungsgruppen sind häufig, vor allem wenn Land knapp wird.
- Bezahlte Arbeit in den Unternehmen der Investoren: Oft ist diese Arbeit schlecht bezahlt, Schutzmaßnahmen gegen Pestizide und andere Risiken sind gering, die Dauer der Verträge ist begrenzt – falls überhaupt Verträge geschlossen werden – und die Auswahl der bezahlten Arbeiterinnen und Arbeiter ist strikt (vgl. Siagian/Siahaan/Buyung/Khairani 2011). Da meist mehr arbeitswillige als benötigte Arbeiterinnen und Arbeiter vorhanden sind, bleiben viele arbeitslos. Dadurch entstehen Konflikte zwischen denen, die angestellt sind und denen, die ihre Arbeit verloren haben oder nicht ausgewählt wurden.

Alle drei Optionen bergen neue Konfliktpotenziale, die sich in Gewalt und Kriminalität äußern und zu neuen Gräben in Dorfgemeinschaften und Gesellschaften führen können – häufig zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen oder zwischen verschiedenen Landnutzern.

Die langfristigen Folgen von Landnahme können in Ländern beobachtet werden, in denen Landnahme schon vor Langem abgeschlossen wurde wie in **Südafrika** oder bereits weit fortgeschritten ist wie in **Brasilien** (siehe Kasten).

Landnahme in Südafrika und Brasilien

Zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts, im Jahr 1913, wurde Landnahme in **Südafrika** durch den „Native Land Act“ legalisiert. Die schwarzen Homelands wurden gegründet, und die schwarze Bevölkerungsmehrheit erhielt in der Folge weniger als 20 Prozent des Landes (nur 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche), während über 80 Prozent des Landes der weißen Bevölkerung zugesprochen wurde (www.sahistory.org.za). Diese großflächige Landnahme fand im Rahmen der Politik der Rassentrennung (Apartheid) statt. Nach dem Ende der Apartheid 1994 wurden Gesetze der Rassentrennung aufgehoben, mit Nelson Mandela wurde der erste schwarze Präsident gewählt und 1998 eine Landreform initiiert, die die Folgen des Native Land Act von 1913 umkehren sollte. Seit Beginn der Landreform bis heute erhielten Schwarze jedoch nur etwa 10 Prozent des Landes zurück, da die meisten Flächen privates Eigentum sind und der Staat bisher existierendes Privateigentum nicht in Frage stellt. Die weißen Landbesitzer verkauften Teile ihres Landes an das Landreformministerium und waren dadurch die größten wirtschaftlichen Profiteure der Landreform. Die Folgen der Landnahme in Südafrika sind eine große Zahl von Landlosen, Menschenrechtsverletzungen gegen schwarze Landarbeiterinnen und -arbeiter sowie Farmbewohnerinnen und -bewohner auf kommerziellen landwirtschaftlichen Betrieben, zahlreiche getötete weiße Landbesitzerinnen und Landbesitzer sowie eine hohe Kriminalitätsrate in Städten und ländlichen Gebieten.

In **Brasilien** begann die Landnahme mit der Kolonisierung durch die Portugiesen und ist bis heute nicht abgeschlossen. In den letzten Jahrzehnten fand sie mit Fortschreiten der Agrarfront Richtung Norden und Westen vorwiegend in den Bundesstaaten Pará, Maranhão, Mato Grosso und Mato Grosso do Sul statt.

Die Comissão Pastoral da Terra (CPT) veröffentlicht jährlich einen Bericht über Landkonflikte „Conflitos no Campo“. Laut diesem Bericht wurden 2012 36 Personen in Land- und Wasserkonflikten getötet, gegen 77 Menschen erfolgten Mordanschläge, 295 Personen erhielten Morddrohungen. Über 134 Millionen Hektar Land und 460.565 Personen waren 2012 von Landkonflikten betroffen, insbesondere Landlose, Menschen, die ohne verbriefte Rechte auf Großbetrieben leben, und Indigene (vgl. CPT Nacional 2013). Gewalt auf dem Land, Vertreibung und das Anwachsen der Großstädte sind die Folgen der Landnahme in Brasilien.

Die Gewaltsituation wird an den hohen Mordraten deutlich: In Südafrika fanden 2011 30,9 Morde pro 100.000 Einwohner statt, in Brasilien 21,8. Demgegenüber liegt der weltweite Durchschnitt bei 6,9 Morden pro 100.000 Einwohner. Der Durchschnitt für Afrika beträgt 17, der für Amerika 16 Morde pro 100.000 Einwohner (UNODC 2013). Die Ungleichheit von Einkommens- und Landverteilung in diesen beiden Ländern kann durch den Gini-Koeffizienten gemessen werden: 1990 betrug er für die Einkommensverteilung in Südafrika 0,658 und in Brasilien 0,547, das entspricht dem 4. und 14. Rang in einer Liste von 153 Ländern mit abnehmender Ungleichheit der Einkommensverteilung (Mecometer 2014). Für Brasilien liegen auch Daten zur Landkonzentration im Jahr 1985 vor: Brasilien war mit einem Gini-Koeffizient von 0,85 nach Paraguay, Peru, Panama, Spanien und einigen Inselstaaten in der globalen Spitzengruppe der Landkonzentration (FAO 1990). Die Regierungen Südafrikas und Brasiliens haben inzwischen Sozialprogramme aufgelegt („Fome Zero“ in Brasilien beziehungsweise Child Support Grant, Foster Child Grant und Pension Grant in Südafrika), um die schlimmsten Armuts- und Hungerfolgen der Einkommens- und Landkonzentration abzumildern. Ärmere Länder können sich derartige Programme jedoch nicht leisten.

Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Risiken und Bedrohungen, denen sowohl Familien als auch unterstützende Organisationen ausgesetzt sind, die sich gegen Landnahme zur Wehr setzen. Weiter oben wurden bereits Fälle von Tötungen, Misshandlungen und Gefängnisstrafen gegenüber direkt Betroffenen genannt. Der Konflikt betrifft jedoch auch kirchliche Organisationen und NGOs, die gegen Landnahme arbeiten. In **Brasilien** werden Büros der katholischen Comissão

Pastoral da Terra, die gegen Landnahme Stellung bezieht, regelmäßig zerstört, Mitarbeitende erhalten Mordrohungen oder werden ermordet. Das Risiko, gegen Landnahme zu arbeiten, ist in vielen Ländern groß. Deshalb ist es verständlich, dass manche Partnerorganisationen Bedenken haben, öffentlich gegen Landnahme vorzugehen, vor allem in Ländern, in denen staatliche Repression und privat beauftragte Mörder üblich sind. Bei der Analyse dieses Konflikts gilt es zu bedenken,

dass Investoren im Allgemeinen über wesentlich größere finanzielle Ressourcen und besseren Zugang zu Machteliten verfügen als Menschen- und Landrechtsorganisationen. Die Einschüchterung der Zivilgesellschaft ist Teil der Strategie von Landinvestoren und nationalen Eliten.

Auswirkungen von Landkonflikten und Landnahme auf Männer und Frauen und ihre spezifischen Rollen

Das Leben von Frauen und Männern wird auf unterschiedliche Weise durch die Konflikte bei einer Landnahme beeinträchtigt. Bei den Wichí-Indigenen in **Nordargentinien** sind Frauen für Trinkwasser und die Nutzung von Fasern wild wachsender Bromelien zuständig. Durch die Vernichtung von Wäldern in der Umgebung ihrer Dörfer und die Verseuchung von Trinkwasser durch Pestizide waren sie in der Ausübung beider Funktionen betroffen. Frauen müssen jetzt einen Kilometer bis zum nächsten Wasserspeicher laufen. Männer betreiben in den Wichí-Gemeinden Jagd und Fischfang. Durch die genannten Eingriffe wurden ihnen diese Formen des Nahrungserwerbs erschwert oder unmöglich gemacht (vgl. Bandowski 2013a).



Gran Chaco, Argentinien: Pedro Segundo steht am Zaun und zeigt auf das Land, das früher seinem Stamm gehörte. Den Wichí in San José ist nur ein schmaler Streifen Wald geblieben, auch der Grundwasserspiegel ist gesunken – die Brunnen sind trocken.

Foto: Florian Kopp

Auch aus **Sierra Leone** wird berichtet, dass infolge der Landnahme Infrastruktur zerstört und Gewässer zugeschüttet wurden. Damit wurde den Männern die Ausübung der Fischerei unmöglich gemacht und den Frauen der Zugang zu sauberem Wasser erschwert, die Wege zum Wasserholen wurden wesentlich weiter. Gleichzeitig wurden sie durch Maschinen des Investors eingeschüchtert. Frauen hatten im Laufe des Prozesses kaum Gelegenheit, ihre Interessen zu äußern (vgl. Bandowski 2013b).

Aus **Indonesien** wird berichtet, dass Männer von der Polizei festgenommen wurden, die sich gegen Landnahme wehrten. Frauen wurde der Zugang zu ihren Männern erschwert oder sie wurden statt des Mannes eingesperrt, wenn der Mann nicht gefunden wurde. In einem anderen Fall wurde eine Frau in Gegenwart ihres dreijährigen Sohnes misshandelt und verhaftet. Frauen wurde durch Verhaftung und Gefängnis die Versorgung ihrer Kinder unmöglich gemacht (vgl. Siagian/Siahaan/Buyung/Khairani 2011). In **Kambodscha** wurde eine Frau angeschossen, die sich gegen den Raub ihres Landes wehrte (vgl. Hornung 2011, S. 14).

In **Kolumbien** wurde Männern von bewaffneten Personen mit Mord gedroht. Sie sagten: „Entweder ihr verkauft das Land oder wir verhandeln mit den Witwen.“ (Álvarez Roa 2011, S. 19).

Die systematische Bedrohung und physische Gewalt richtete sich in den Fallstudien häufig gegen Männer, sie wurde aber auch gegen Frauen angewendet. Frauen werden durch Vertreibung von ihren traditionellen Formen des Nahrungserwerbs und dem Zugang zu Wasser abgeschnitten und stehen vor großen Schwierigkeiten, ihre Kinder zu versorgen. Die durch Landgrabbing ausgelöste Migration führt zu besonderen Notlagen bei Frauen, die sich als Wanderarbeiterinnen verdingen und ihre Kinder zurücklassen müssen. Gemeinsam ist den meisten untersuchten Fällen, dass die Teilhabe von Frauen an den Verhandlungsprozessen mit Investoren gering ist. Wenn nicht Regierungsbehörden alleine die Verhandlungen führen, wird die lokale Bevölkerung meist über traditionelle Autoritäten oder Dorfräte eingebunden, wobei Frauen kaum vertreten sind.

Ernährungssouveränität, Beschäftigung, Strukturwandel und Entschädigungen

Seit Jahren diskutiert die internationale Gemeinschaft über den Fortdauer des Hungers und die Notwendigkeit, die gesunkenen Investitionen in die Landwirtschaft

wieder zu steigern. Als Ursache für den Hunger wird die zu geringe Produktivität dargestellt und als Lösung die Produktivitätssteigerung durch moderne Formen der Landwirtschaft. Diese moderne Landwirtschaft wird von internationalen und nationalen Investoren zunehmend auf Flächen betrieben, die bisher von marginalisierten Gruppen bewirtschaftet wurden, die besonders von Hunger und Unterernährung betroffen sind. In vielen Fällen führen der Strukturwandel und die Veränderung von Landbesitz und -nutzung direkt zur Gefährdung der Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität dieser Gruppen (vgl. Bandowski 2013a, 2013b, Fritz 2011). Andererseits wird ein Großteil der mit modernen landwirtschaftlichen Methoden von Großunternehmen erzeugten Ernte als Futtermittel oder Agrotreibstoff exportiert (vgl. Benhöfer et al. 2012, Bertow 2011) und steht damit nicht als Nahrungsmittel für den nationalen Markt zur Verfügung. Mit dem Argument, den globalen Hunger zu bekämpfen, wird in Kauf genommen, die Ernährungssouveränität der Betroffenen zu vermindern. Das Konzept der Ernährungssouveränität beinhaltet jedoch, „kulturelle Ernährungssicherheit und die Vielfalt von Produktionsmethoden zu respektieren“. Deshalb stellt der Weltagrarbericht IAASTD die Förderung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in den Mittelpunkt, die ohne Landtransfers auskommt (vgl. Bertow 2011). Dagegen bergen großflächige Landakquisitionen bedeutende Konfliktrisiken:

- Die Bevölkerung ist häufig während der Landnahme physischer Gewalt ausgesetzt, Menschenrechte werden verletzt.
- Personen, die ihr Land verlieren, wandern in benachbarte Gebiete ab und verschärfen dort die Konflikte um knappe Ressourcen.
- Durch Landverlust wächst die soziale Ungleichheit in Gesellschaften. Frustration und Ausweglosigkeit können sich in Gewalt und Kriminalität entladen.
- Landnahme führt häufig zu einer Spaltung der betroffenen Dorfgemeinschaften in Beschäftigte und Arbeitslose, in Gewinner und Verlierer, und schafft damit zusätzliche Konfliktlinien.
- Entschädigungen, die im Rahmen von Landnahme geleistet werden, sind oft nicht transparent, bevorzugen einige und benachteiligen andere, wodurch sozialer Unfrieden gefördert wird.

Ernährungssouveränität bedeutet, dass Nationen und Bevölkerungsgruppen über Grundlage und Art ihrer

Ernährung entscheiden können. Mit dem Strukturwandel und der Verdrängung der lokalen Landbevölkerung durch Investoren ist die Verdrängung traditioneller Landnutzung und traditioneller Ernährungsgewohnheiten verbunden: Kleinbäuerliche Landwirtschaft, Weidhaltung von Rindern, Schafen und Ziegen, Buschland zum Sammeln von Feuerholz, Früchten, Pilzen und Heilpflanzen wird durch eine von Herbizid- und Pestizideinsatz sowie Mineraldünger geprägte Monokultur verdrängt, die auch die Qualität des Trinkwassers und die Möglichkeiten der Fischerei verschlechtert.

Konfliktpotenziale entstehen durch die Landnahme von Weideland, das in vielen Ländern kaum geschützt und daher Objekt von Landtransaktionen ist. Viehhalterinnen und -halter, denen der Zugang zu ihrem traditionellen Weideland verwehrt wird, suchen andere Futtergrundlagen und stoßen dabei häufig auf Ackerbäuerinnen und -bauern, die Felder bewirtschaften. Die Konflikte um zerstörte Feldfrüchte einerseits und im Gegenzug eingesperrte Herden andererseits sind in vielen Regionen Afrikas die häufigsten Landkonflikte. Sie werden durch Landtransaktionen und die Verknappung von Weideland zusätzlich verschärft.

Wenn traditionelle Landnutzungen verdrängt werden, kann die Landbevölkerung ihre Grundbedürfnisse wie Nahrung, Wasser, Energie und Medizin oft nicht mehr decken. Die Alternative als Landarbeiter oder Landarbeiterin bietet jedoch selten ausreichendes und dauerhaftes Einkommen, um gleichwertigen Ersatz zu ermöglichen (vgl. Lottje 2013, Bandowski 2013b). Die Lage der Bevölkerung verschlechtert sich, ebenso die Umweltqualität. Durch Migration in die Städte oder Beschäftigung als Landarbeiterinnen und Landarbeiter wächst die Abhängigkeit vom Kauf von Nahrungsmitteln. Wenn die vorhandenen sozialen Ungleichgewichte durch steigende Nahrungsmittelpreise verschärft werden, steigt das Risiko von Nahrungsmittelunruhen, wie sie besonders 2008 in vielen Ländern stattfanden.

Kapitel 6

Ausblick und Empfehlungen

Fragestellungen zur langfristigen Behandlung des Themas

Die Definition von Landgrabbing in Abgrenzung zu anderen Investitionen in die Landwirtschaft wurde in Kapitel 1 aufgezeigt. Aber auch Landinvestitionen, die nicht unter diese Definition von Landgrabbing fallen, bergen, wie die Ausführungen zeigen, ein Konfliktrisiko. Vor der Bewertung einer laufenden oder geplanten Investition in ihrer Auswirkung auf mögliche Konflikte, sollten zunächst folgende drei Fragen untersucht werden:

- Kann sich die Bevölkerung vor der Investition frei und auf der Grundlage valider und ausreichender Information entscheiden, Land abzutreten oder zu behalten? Wird entsprechend ihrer Entscheidung gehandelt?
- Werden durch die Investition Konflikte verschärft? Wenn ja, werden diese gewaltfrei bearbeitet oder werden sie unterdrückt?
- Hat sich die wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Situation der lokalen Bevölkerung durch die Intervention verschlechtert oder nachhaltig verbessert? Werden negative Nebeneffekte nachhaltig aufgefangen oder führen sie zu Ungleichheiten vor Ort?

Die detailliertere Bearbeitung dieser Fragen gewinnt an Bedeutung, zumal inzwischen in der Öffentlichkeit landwirtschaftliche Investitionen als Vorzeigeprojekte dargestellt werden, wie zum Beispiel das Großprojekt von Addax Bioenergie in Sierra Leone (vgl. Bandowsky 2013).

Eine Untersuchung sogenannter „positiver Beispiele“ von Landinvestitionen – auch im Hinblick auf die Friedens- und Konfliktfragestellungen – wäre für die Diskussion hilfreich. Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst mit seinen Partnerorganisationen ist gefordert, die Eskalation von physischer Gewalt im Rahmen von Landnahme aufzuzeigen und dazu beizutragen, dass Regierungen und Investoren diese stoppen. Ebenso geht es darum, die Rechte der betroffenen Frauen und Männer zu stärken und darauf hinzuwirken, dass Landkonflikte gewaltfrei und friedlich ausgetragen werden.

Vorbeugen von direkter Gewalt in Landkonflikten

Die von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst untersuchten Beispiele zeigen, dass der Eskalation von Gewalt vorgebeugt werden kann,



Macha, Sambia: Ein Investor vertrieb die Bevölkerung, um Jatropha anzubauen. Viele Familien mussten zunächst in Zelten leben.

Foto: Erwin Geuder-Jilg

- wenn lokale Sicherheitskräfte die Menschenrechte der Bevölkerung respektieren und nicht die Interessen der Landnehmer oder Investoren gegenüber der Bevölkerung gewaltsam durchsetzen;
- wenn die lokale Bevölkerung staatlich anerkannte Landnutzungsrechte hat, diese geschützt werden und daher die Bevölkerung als Verhandlungspartner bei Landtransaktionen und Verträgen einbezogen werden muss³;
- wenn Konsultations- und Partizipationsmechanismen sowie die freie, vorherige, informierte Zustimmung (FPIC) der Bevölkerung zu Landtransaktionen gesetzlich verankert sind und angewendet werden⁴;
- wenn sich auch die marginalisierte und nicht schreibkundige Bevölkerung an neutrale Beschwerdestellen richten kann, um Unzufriedenheit mit Bedingungen und Folgen der Landnahme in den öffentlichen Raum zu bringen, ohne kriminalisiert zu werden⁵;
- wenn, wie in Liberia, im Fall von Beschwerden Neuverhandlungen über Landtransaktionen erfolgen;
- wenn für die Bevölkerung eine Verbesserung der Lebenssituation erkennbar oder als Perspektive sichtbar wird und soziale Ungleichheiten abgebaut werden.

³ — In Tansania besitzen ländliche Gemeinden Landrechte und werden daher in Verhandlungen einbezogen (vgl. Kojda 2011).

⁴ — Bisher haben die Unterzeichnerstaaten der ILO-Konvention 169 das Prinzip FPIC den indigenen Völkern zugestanden, sodass es etwa in Argentinien gilt, aber nicht angewendet wird (vgl. Bandowski 2013a).

⁵ — In Sierra Leone existieren Beschwerdemechanismen, die aber bisher keine Wirkung zeigten, zumal die meisten Menschen weder lesen noch schreiben können (vgl. Bandowski 2013b).

Diese Bedingungen sind Forderungen für die Vermeidung von Konflikteskalation und Gewalt im Zusammenhang mit großen Landtransaktionen. Die meisten dieser Forderungen sind in den „Voluntary Guidelines on Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests“ (VGGT) enthalten (FAO 2012).

Voluntary Guidelines on Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests

Die VGGT wurden im Mai 2012 vom Committee on World Food Security (CFS) nach drei Jahren intensiver Konsultationen angenommen. Sie enthalten Prinzipien für Staaten und nicht-staatliche Akteure wie Unternehmen. Absatz 3A fordert, dass Staaten

- alle legitimen Land- und Ressourcenrechte und die Personen, die diese Rechte halten, anerkennen und respektieren, selbst wenn keine schriftlichen Dokumente vorliegen;
- legitime Land- und Ressourcenrechte gegen ihren Verlust, zum Beispiel durch gewaltsame Vertreibung, schützen;
- die Ausübung der legitimen Land- und Ressourcenrechte fördern und erleichtern;
- Zugang zu Rechtssystemen verschaffen, um Konflikte über Land- und Ressourcenrechte zu lösen und
- Streit über Land- und Ressourcenrechte, gewaltsame Konflikte und Korruption verhindern.

Die VGGT enthalten unter anderem konkrete Empfehlungen für den Umgang mit marginalisierten Gruppen, mit Landakquisitionen sowie mit der Lösung von Land- und Ressourcenkonflikten. In Kapitel 16 fordern sie, dass Enteignung auf Fälle von öffentlichem Interesse beschränkt bleiben muss. Allerdings werden die Empfehlungen der Richtlinien bisher in den wenigsten Ländern umgesetzt. Inzwischen haben die FAO, Deutschland und andere Geber begonnen, im Rahmen von Pilotvorhaben einige Länder bei der Umsetzung der VGGT zu unterstützen, darunter Sierra Leone und Äthiopien.

Gewaltfreie Konfliktbearbeitung erfordert zunächst den **Verzicht auf physische Gewalt**, sei es in Form von Gewalt gegen Personen durch Polizei, Militär, bewaffnete Banden und Sicherheitsdienste oder in Form von

Maschinen gegen Felder, Wälder, Wasserläufe, Häuser und Friedhöfe. Die Sensibilisierung von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten muss mit der Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzungen verbunden sein. Legitimität und Good Governance staatlicher Institutionen oder auch die Schaffung von angepassten lokalen Stellen, die Legitimität und eine geringe Korruptionsanfälligkeit besitzen und transparent im Interesse der lokalen Bevölkerung agieren, sind wichtig.

Gleichzeitig gilt es, die **Information und Teilhabe** der Landbevölkerung an Entscheidungen und ihrer Umsetzung zu stärken und die Bereitschaft aller Akteure zu Dialog und Verhandlungen zu verbessern. Das erfordert die Förderung von Kompetenzen, die auf Legitimität, Partizipation, Gleichberechtigung (Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, marginalisierte Gruppen, etc.) und Teilhabe ausgerichtet sind. Da Landtransaktionen zu Konflikten innerhalb lokaler Gemeinschaften zwischen Begünstigten und Benachteiligten führen können, sind Information, Bewusstseinsbildung und lokale Schlichtungsstellen zur gewaltfreien Konfliktlösung sinnvoll. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die Kontrolle der lokalen Autoritäten durch die Bevölkerung, die Stärkung vorhandener Strukturen wie zum Beispiel Traditional Councils, die Erhöhung der Transparenz der Entscheidungen im Rahmen eines gewaltfreien Transformationsprozesses zu mehr Teilhabe der betroffenen Bevölkerung sowie die gleichberechtigte und aktive Teilhabe von Frauen und Männern. Da dieser Prozess auch eine Veränderung der Machtverhältnisse zwischen traditionellen Autoritäten und marginalisierten Bevölkerungsgruppen bedeutet, können dadurch Konflikte aufbrechen, sodass viel Aufklärung und gut begleitete Konfliktbearbeitung notwendig sein können. In etlichen Ländern ist dazu Lobbying für bessere Gesetze und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen, auch der bisher ausgeschlossenen, notwendig.

Die Forderung nach **freier, vorheriger, informierter Zustimmung** (FPIC) der Bevölkerung als Voraussetzung für Landtransaktionen ist deshalb in vielen Ländern die dringendste Forderung, auch wenn sie bisher erst für indigene Gemeinschaften anerkannt wird. Die Tirana Declaration (siehe Kapitel 1) macht deutlich, dass Landnahme ohne Zustimmung der betroffenen Bevölkerung unter Landgrabbing fällt.

Eine weitere Forderung ist die gerechte, angemessene und nachhaltige **Entschädigung** im Fall von Enteignung. Dabei muss Enteignung auf Fälle von öffentlichem

Interesse beschränkt bleiben, das öffentliche Interesse muss wirklich dem Gemeinwohl dienen und verbindlich definiert und festgeschrieben werden.

Landnahme und gewaltfreie Konfliktbearbeitung

Bei der gewaltfreien Bearbeitung von Landkonflikten müssen die Teilhabe an Verhandlungen und verbesserte Perspektiven der Bevölkerung im Mittelpunkt stehen. Die genannten Konflikte beruhen auf ungleichen Machtverhältnissen. Friedensförderung bedeutet nicht, dass die schwächere Seite nachgibt und ihre Rechte aufgibt. Die Partnerorganisationen von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst haben unterschiedliche Einstellungen zum Umgang mit Landnahme. Ein Teil vertritt die Meinung, dass durch Verhandlungen mit dem Staat und Investoren positive Ergebnisse erzielt werden können. Andere sehen keine Möglichkeit einer Win-win-Situation als Folge von Landtransaktionen und halten daher Widerstand für die angepasste Strategie.

Durch Dialog und Verhandlungen können Konflikte entschärft werden. Es ist aber nicht gewährleistet, dass das Ergebnis ein gerechter Frieden mit Einhaltung von Menschenrechten, Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung, Beteiligung und Dialog ist. In vielen Fällen ist zu befürchten, dass eine Verschlechterung der Situation unter Aufgabe von Rechten und Zugang zu Ressourcen die Folge sein wird, der einige Maßnahmen oder Versprechen als Ausgleich gegenüberstehen. Dies bedeutet zwar zumindest vorübergehende Stabilität im Sinne der Abwesenheit von gewaltsamen Konflikten, die tieferliegenden Ursachen der Landnahme werden dadurch jedoch nicht berührt. Ziel ist die friedliche Transformation von sozioökonomischen und politischen Konflikten und deren Lösung im Sinne von mehr Teilhabe und Gerechtigkeit für lokale von Landnahme betroffene Bevölkerungsgruppen.

Hilfreich für die Verbesserung von **Verhandlungen** sind sowohl für Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst als auch für Partnerorganisationen, die sich in der Lobbyarbeit und der Unterstützung der betroffenen Bevölkerung engagieren,

- eine kurze Zusammenstellung von Leitlinien für Verhandlungsprozesse über Landtransaktionen (Information über existierende Rechte, Verträge, Rechtsbeistand, Entschädigung, Untersuchung von Konfliktrisiken, Moderation des Verhandlungsprozesses etc.) und

- die Darstellung von Fällen, in denen Verhandlungsprozesse zu besseren Ergebnissen für die betroffene Bevölkerung geführt haben (vgl. Buntzel/Topor 2013).

Regionale **Dialogforen** von Bevölkerung, Behörden und Investoren können von Nichtregierungsorganisationen oder kirchlichen Stellen etabliert werden, um

- dem Dialog die Priorität vor Gewalt zu geben;
- Informationen über Investitionsinteressen, das Ausmaß von Investitionsvorhaben sowie kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven verständlich und transparent zu machen;
- das Verständnis für die jeweiligen Interessen der Parteien zu verbessern;
- Grundlagen für eine echte Beteiligung der Betroffenen an der Entscheidungsfindung und
- ergebnisoffene Verhandlungen zwischen Landnutzern und Investoren zu schaffen.

Allerdings sind derartige Dialogforen nur sinnvoll, wenn sie für die Investoren verpflichtend sind. Darüber hinaus muss die Bevölkerung ihre Rechte kennen und nicht von Repressionen bedroht sein, wenn sie ihren Standpunkt äußert. Es müssen gesetzliche Voraussetzungen für die Zustimmung oder Ablehnung der vorgeschlagenen Landakquisition bestehen. Dies ist in Senegal, Madagaskar und Mosambik gegeben, in vielen Ländern ist dies jedoch nicht der Fall.

Aufgreifen struktureller Gewalt/Arbeit an Konfliktursachen

Konflikte im Rahmen von Landtransaktionen sind ein Zeichen dafür, dass gegensätzliche Interessen aufeinanderstoßen und die soziale Gerechtigkeit durch Landtransaktionen verringert wird. Demgegenüber betonen Regierungen und Entwicklungsorganisationen die Notwendigkeit internationaler Investitionen in den landwirtschaftlichen Sektor zur Überwindung von Hunger und Armut. Um diese Diskussion durch Fakten zu versachlichen, sind Langzeitstudien notwendig, um die Entwicklung von physischer und struktureller Gewalt und von Konflikten als Folge von Landnahme zu analysieren.

Dabei sollten folgende Aspekte untersucht werden:

- Ernährungssicherung, Hunger und Armut, besonders der marginalisierten Gruppen
- Vertreibung und Neuansiedlung

- Rolle und politische Teilhabe marginalisierter Gruppen
- Einkommen und Rolle von Frauen und Männern
- Lebenssituation und soziale Infrastruktur
- Zugang zu und Qualität von Trinkwasser
- historische, soziale, traditionelle und kulturelle Dimensionen und Veränderungen von Landsicherheit, Weide-, Sammel- und andere Nutzungsrechte
- Umweltqualität
- sozio-ökonomische Entwicklungen sowie mittel- und langfristige Perspektiven für Frauen, Jugendliche und Männer
- Lobby- und Advocacyarbeit zivilgesellschaftlicher Gruppen und Akteure und ihr Verhältnis zum Staat

Darüber hinaus gilt es, historische und aktuelle Konfliktkontexte, Konfliktrelevanz und Friedensförderungs-potenziale bestimmter Maßnahmen, lokale Gewaltökonomien, die durch Investitionsmaßnahmen bedient werden, Politikkohärenz und Perspektiven außerhalb des landwirtschaftlichen Sektors zu untersuchen. Die Zunahme struktureller Gewalt und geteilter Dorf-gemeinschaften und Gesellschaften ist häufig erst einige Zeit nach erfolgter Landnahme festzustellen, wenn Arbeitslose Beschäftigten gegenüberstehen und Migranten neue Landkonflikte in benachbarten Gebieten auslösen.

Auf dieser Basis können bedrohte Gemeinden, Regierungen, Entwicklungsorganisationen und die Öffentlichkeit besser über tatsächliche Folgen von Landnahme,

politische Marginalisierung und sozioökonomische Ungleichheit und den systematischen Ausschluss gefährdeter Bevölkerungsgruppen von Entscheidungsprozessen und gesellschaftlicher Teilhabe sensibilisiert werden.

Arbeit an sozialer Gerechtigkeit und gerechtem/positivem Frieden

Schließlich ist es notwendig, Maßnahmen zu identifizieren, die verhindern, dass eine Zunahme der sozialen Ungleichheit durch Landnahme stattfindet. In einer repressiven Gesellschaft werden soziale Spannungen häufig nicht wahrgenommen, sodass ein Zustand scheinbarer Stabilität durch Repression mit Frieden verwechselt wird. Deshalb ist es notwendig, neben der Veröffentlichung und Verbreitung der im vorherigen Kapitel genannten Folgen von Landtransaktionen,

- Betroffene sowie Landrechtsaktivistinnen und -aktivisten aktiv zu schützen, zum Beispiel durch angemessene Berichterstattung in den Medien; Möglichkeiten zu schaffen, Berichte über Landnahme und Menschenrechtsverletzungen anonym zu veröffentlichen, um engagierte, berichtende Organisationen und Personen zu schützen; die aktive Schutzfunktion internationaler Stellen vor Ort zu stärken;
- die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Menschenrechts-, Friedens- und Landrechtsorganisationen zu fördern;



Sumatra, Indonesien: Plantagenarbeiterinnen und -arbeiter demonstrieren:
„Nach einem Jahrhundert Ölpalmpflanzungen sind die Arbeitskräfte, die Bauern und das Ökosystem am Ende.“

Foto: Saurlin Siagian

- die Widersprüche von Investitions-, Land-, Friedens- und Menschenrechtspolitik ausgewählter Staaten deutlich zu machen, um darauf aufbauend gezielte Lobbyarbeit zu unterstützen;
- in der europäischen Öffentlichkeit stärker als bisher die Verbindung von Konfliktdynamiken vor Ort mit dem Landbedarf für Agrotreibstoffe und Futtermittelherzeugung, mit Fleischkonsum, Menschenrechtsverletzungen und sozialer Verschlechterung im Rahmen von Landnahmen herzustellen und in die politische Lobbyarbeit auf EU- und nationaler Ebene einfließen zu lassen;
- die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und internationale Initiativen (wie etwa die G8-Landpartnerschaften) kontinuierlich auf Konflikte, Menschenrechtsverletzungen und soziale Verschlechterungen im Rahmen von Landtransaktionen insbesondere in Indonesien, Kambodscha, Mosambik und Äthiopien⁶ hinzuweisen;
- bei Forderungen hinsichtlich Good Governance, Partizipation, Menschenrechten, Stärkung von Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit klare Bezüge zu Konfliktbearbeitung und Prävention von Gewalt herzustellen;
- in entsprechenden Fällen die Einhaltung extraterritorialer Staatenpflichten von der Bundesregierung zu fordern;
- Konfliktbearbeitung und -transformation sowie Konfliktsensibilität im Landsektor bei den wichtigen Akteuren zu unterstützen.

Bedeutend ist die Rolle von Industrie- und Schwellenländern bei der Verschärfung von Konflikten durch Landnahme. Einerseits stammen aus ihnen die wichtigsten Investoren, andererseits sind der Futtermittel- und Agrotreibstoffbedarf dieser Länder die wichtigsten wirtschaftlichen Treiber, die zu Landnahme führen. Eine Entschärfung des globalen Landkonflikts wäre durch die Reduzierung des Flächenverbrauchs für Futtermittel und Agrotreibstoffe möglich, die in die EU eingeführt werden. Allein die Reduzierung des deutschen Konsums von tierischem Eiweiß um 30 Prozent würde weltweit 5,7 Millionen Hektar landwirtschaftliche Flächen freisetzen, die für die Ernährungssicherung der eigenen Bevölkerung genutzt werden könnten (vgl. Bertow 2011).

⁶ – Die vier genannten Länder mit der größten Anzahl von Landtransaktionen sind bedeutende Schwerpunktländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Berechnung macht deutlich, welchen Beitrag eine Ernährungsumstellung global leisten könnte. Ähnliche Wirkungen könnte die Aufhebung des Beimischungszwangs für Agrotreibstoffe in der EU haben.

Berücksichtigung von Genderaspekten bei Maßnahmen im Landsektor

In den meisten Kulturen haben Frauen deutlich weniger Verfügungsgewalt über Land und Ressourcen als Männer. Gleichzeitig sind sie die Hauptverantwortlichen für die Ernährung ihrer Familien und daher besonders auf den Zugang zu Land angewiesen. Sie sind deshalb in ihrer Rolle auch besonders von Landverlust betroffen, haben aber meist keine Stimme bei Landtransaktionen. Um die Diskriminierung von Frauen in diesem Bereich zu beseitigen, müssen sie

- gleiche Land- und Ressourcenechte wie Männer erhalten, nicht nur in der Verfassung, sondern tatsächlich, und
- als Verhandlungspartnerinnen an jeder Landtransaktion beteiligt sein, wenn das von ihnen genutzte Acker-, Weide- oder Waldland oder wenn von ihnen genutzte Wasserressourcen betroffen sind.

Eine brasilianische Bauernführerin sagt: „Wenn Frauen mit am Verhandlungstisch sitzen, nehmen die Verhandlungen einen anderen Verlauf.“ (Spieldoch 2011, S. 12 f.)

Konfliktsensible Gestaltung von Maßnahmen im Landsektor und zur Ernährungssicherung

Die oben genannten Beispiele zeigen, wie viele Konflikte durch Landgesetze, ihre Umsetzung und Landtransaktionen verursacht werden. In der Konsequenz sollten Regierungen, Unternehmen, staatliche und nichtstaatliche Entwicklungsorganisationen die Konfliktdimension vor jeder Maßnahme im Landsektor (Projekt, Investition, Infrastrukturmaßnahme, Gesetzesänderung, neue Regularien) untersuchen. Kernfragen sind dabei:

- In welchem Kontext (Gesetze und traditionelle Regelungen für Landrechte, politisches Umfeld, Korruption, soziale Ungleichgewichte und Machtungleichgewichte, nationale und internationale Akteure etc.) findet die Maßnahme im Landsektor statt?
- Verliert die lokale Bevölkerung durch die vorgesehene Maßnahme bestehende und aktuell ausgeübte Land- oder Ressourcenrechte oder werden diese beeinträchtigt?

- Ist eine Zunahme von Hunger und Unterernährung zu erwarten?
- Ist zu erwarten, dass Akteure der vorgesehenen Maßnahme (Unternehmen, Regierungsstellen und andere) Menschenrechte der betroffenen Bevölkerung verletzen?
- Sind die Betroffenen bei Planung und Umsetzung der Maßnahme einbezogen, sind sie umfassend informiert und können sie die Maßnahme ablehnen?
- Sind schriftliche Verträge in der lokalen Sprache vorgesehen, in denen die Veränderungen und erwarteten Ausgleichsmaßnahmen detailliert beschrieben sind?
- Existieren Beschwerdestellen, an die sich Betroffene im Rahmen der Maßnahme wenden können?
- Werden spezifische Gruppen besonders benachteiligt beziehungsweise verschaffen sich bestimmte Gruppen und/oder politische Eliten einen Vorteil?
- Welche negativen Wirkungen sind vorhersehbar und wie werden sie aufgefangen? Welche Risiken sind erkennbar und wie ist der Umgang damit?
- Welche Entschädigungsmaßnahmen sind geplant und wie wird der Strukturwandel aufgefangen?
- Welche Maßnahmen sind notwendig, um potenzielle Konflikte zu vermeiden?

Ein friedlicher Strukturwandel erfordert langfristige Investitionen in die Landwirtschaft und außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten, die eine sozial ausgewogene Entwicklung ermöglichen und den Zusammenhalt von Dorfgemeinschaften und Gesellschaften fördern, statt Konflikte zu verschärfen.

Do No Harm

Die detailliertere Analyse des Kontexts, der Intervention und der trennenden und verbindenden Faktoren kann mit dem von Goddard und Lempke /Collective Development Action (CDA) weiter entwickelten Do-No-Harm-Ansatz speziell für Landprogramme erfolgen. Der Do-No-Harm-Ansatz analysiert, wie sich Interventionen auf die trennenden und verbindenden Faktoren in einem Konflikt auswirken und wie negative Folgen vermieden werden können. Da Landakquisitionen bedeutende Interventionen sind und, wie gezeigt, häufig zu Konflikten führen, ist dieser Ansatz ein geeignetes Instrument für die Analyse bevor Landinvestitionen getätigt werden. Daraus ergeben sich auch Ansätze wie Konflikte gewaltfrei gelöst werden können. Für Investitionen wurden im Rahmen des „Corporate Engagement Program“ Leitlinien für das konfliktsensible Vorgehen von Unternehmen entwickelt. Nach der vertieften Analyse ist ein enges Monitoring notwendig, um erkannte Risiken und geplante Maßnahmen zu beobachten (vgl. Goddard/Lempke, CDA 2014).

Literaturverzeichnis

Publikationen von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst

Álvarez Roa, Paula (2011): Die Expansion des Ölpalmanbaus. Palmöl aus Kolumbien stillt die Nachfrage in Europa. In: Dossier 05/2011: Land ist Leben. Der Griff von Investoren nach Ackerland, S. 18-19

Bandowski, Constanze (2013a): Landraub im Gran Chaco. Der Sojaanbau in Argentinien bedroht die indigene Bevölkerung und ihre Umwelt. Aktuell 23

Bandowski, Constanze (2013b): Zucker statt Brot. Die Produktion von Bioethanol gefährdet die Ernährung der ländlichen Bevölkerung in Sierra Leone. Aktuell 28

Benhöfer, Reinhard/Buntzel, Rudolf et al. (2012): Energie vom Acker. Wie viel Bioenergie trägt die Erde? Analyse 04

Bertow Dr., Kerstin (2011): Ist genug für alle da? Welternährung zwischen Hunger und Überfluss. Analyse 23

Buntzel, Rudolf/Topor, W. with students (2013): Large Scale Land Acquisitions in Liberia. Case studies and some legal aspects on the palm oil sector. Analysis 39

Diakonisches Werk der EKD e. V. (Hrsg.) (2009): Konflikttransformation und Friedensarbeit. Orientierungsrahmen der Ökumenischen Diakonie. Profil 01

Fritz, Thomas (2011): Brot oder Trog. Futtermittel, Flächenkonkurrenz und Ernährungssicherheit. Analyse 34

Hornung, Manfred (2011): Zucker für den EU-Markt. Landraub in Kambodscha. In: Dossier 05/2011: Land ist Leben. Der Griff von Investoren nach Ackerland, S. 14-15

Hütz-Adams, Friedel (2011): Palmöl: vom Nahrungsmittel zum Treibstoff. Entwicklungen und Prognosen für ein umstrittenes Plantagenprodukt. Analyse 20

Hütz-Adams, Friedel (2013): Jatropha. Wunderpflanze oder Bedrohung für die Armen Tansanias? Aktuell 25

Lottje, Christine (2013): Der hohe Preis des Palmöls. Menschenrechtsverletzungen und Landkonflikte in Indonesien. Aktuell 22

Siagian, S./Siahaan, A./Buyung/Khairani, N. (2011): The Loss of Reason. Human Rights Violations in the Oil Palm Plantations in Indonesia

Spieldoch, Alexandra (2011): Empowerment statt Land Grabbing. In: Dossier 05/2011: Land ist Leben. Der Griff von Investoren nach Ackerland, S. 12-13

Andere Publikationen und Quellen

CDA (2014): Corporate Engagement Program. Companies and Conflict. <http://www.cdacollaborative.org/programs/corporate-engagement-program/-companies-and-conflict/> (Zugriff am 24.03.2014)

CPT Nacional (2013): Conflitos no Campo – Brasil 2012

FAO (Food and Agricultural Organization) (1990): Table 1 - Number and Area of Holdings, and Gini's Index of Concentration. <http://www.fao.org/economic/the-statistics-division-ess/world-census-of-agriculture/additional-international-comparison-tables-including-gini-coefficients/table-1> (Zugriff am 07.03.2014)

FAO (2012): Voluntary Guidelines on Responsible Governance of Tenure on Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security. http://www.fao.org/fileadmin/user_upload/nr/land_tenure/pdf/VG_Final_May_2012.pdf

Federal Republic of Ethiopia (2005): Article 1(1), Proclamation No. 455/2005, Expropriation of Landholders for Public Purposes and Payment of Compensation Proclamation

Goddard, Nicole/Lempke, Maureen: Do No Harm in Land Tenure and Property Rights. Designing and implementing conflict sensitive land programs. CDA

International Land Coalition (2011): Tirana Declaration. www.landcoalition.org/about-us/aom_2011/tirana-declaration (Zugriff am 22.03.2014)

Kojda, Miriam (2011): Assessing Land Tenure and Land Transfer legislation Evidence from Ethiopia and Tanzania

Land Matrix (2014): What is the Land Matrix? <http://www.landmatrix.org/en/about> (Zugriff am 07.03.2014)

Mecometer (2014): GINI index by country. <http://www.mecometer.com/topic/gini-index/> (Zugriff am 11.03.2014)

Organizações e Movimentos Moçambicanas (2013): Carta Aberta para Deter e Refletir de Forma Urgente o Programa ProSavana. Dirigida aos Presidentes de Moçambique, Brasil e Primeiro-Ministro do Japão. Maputo, 28 de Maio de 2013

ProSAVANA (2013): Formulation of Agricultural Development Master Plan in the Nacala Corridor. Concept Note. <http://www.prosavana.gov.mz> (Zugriff am 11.03.2014)

The Guardian (2014): Mozambique's small farmers fear Brazilian-style agriculture. London 01.01.2014

Transparency International (2013): Corruption Perceptions Index. <http://cpi.transparency.org/cpi2013/> (Zugriff am 11.03.2014)

UNODC (United Nations Office on Drug and Crime) (2013): UNODC Homicide Statistics. <http://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/homicide.html> (Zugriff am 13.03.2014)

World Bank (2011): World Development Report 2011: Conflict, Security and Development. Washington D.C. <http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/EXTDEC/EXTRESEARCH/EXTWDRS/0,,contentMDK:23252415-pagePK:478093-piPK:477627-theSitePK:477624,00.html>

Abkürzungsverzeichnis

CDA	Collective Development Action
CPT	Comissão Pastoral da Terra
EU	Europäische Union
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FASE	Federação de Órgãos para Assistência Social e Educacional
FPIC	Free, prior, informed consent
IAASTD	International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development
ILO	International Labour Organization
NGO	Nichtregierungsorganisation
RENAMO	Resistência Nacional Moçambicana
RSPO	Round Table on Sustainable Palm Oil
UNAC	União Nacional de Agricultores e Camponeses
UNODC	United Nations Office on Drug and Crime
VGGT	Voluntary Guidelines on Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests

Über den Autor

Erwin Geuder-Jilg, geboren 1954, ist Diplom-Agrar-Ingenieur mit dem Schwerpunkt Internationale Agrarentwicklung. Von 2008 bis 2013 hat er als Berater Nichtregierungsorganisationen in Angola, Südafrika, Sambia, Mosambik, Kamerun, Mali, Burkina Faso und Uganda bei den Themen Landrechte und Agrarreform unterstützt. Zuvor arbeitete er 17 Jahre lang als Gutachter und Trainer in Asien, Afrika und Lateinamerika. Zurzeit ist er von Deutschland aus als freier Gutachter in den Bereichen Landrechte, Konfliktmanagement, Natürliche Ressourcen und Ländliche Entwicklung tätig.

**Brot für die Welt -
Evangelischer
Entwicklungsdienst**

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Tel +49 30 65211 0
Fax +49 30 65211 3333
Mail info@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de